Hamburg, 4. November 1894. Nr. 44. 2. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰,
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Agitirt für Euren Verband!

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Rakownik** (Oesterreich); von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Drechslern nach **Lauterberg** (Fabrik Hillegeist); von Tischlern und Drechslern nach **M.-Gladbach** (Kambek's Werkstätte) und **Helmstedt** (Saalfeld'sche Tischfabrik); von Glasern nach **Flensburg**; von Bürstenmachern nach **Braunschweig** (Werkstatt von Eske, Wendenstraße).

Von den Verwaltungen oder Vertrauensleuten der unter dieser Rubrik genannten Zahlstellen erwarten wir mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres.

Die Redaktion.

Uebervölkerung?

Der Pfaffe Malthus, wie ihn Karl Marx nennt, findet heute, obgleich sein Stern im Erbleichen ist, immer noch Anbeter. Seine Erfindung, daß es in der menschlichen Gesellschaft „überschüssige" Leute gäbe, wird immer noch als ein Ausfluß tiefster sozialökonomischer Weisheit betrachtet. Malthus löste bekanntlich die Frage, was mit diesen überschüssigen Leuten zu geschehen habe, auf die einfachste Weise von der Welt; er meinte, für sie sei „der Tisch nicht gedeckt" und sie könnten sich deshalb trollen. Er betrachtete es deshalb als eine Nothwendigkeit, daß die Bevölkerung dezimirt würde, sei es durch Kriege, sonstige Unglücksfälle, Seuchen, Mißwachs und Elend in den verschiedensten Formen, weil nach seiner Berechnung die Erde nicht soviel Lebensmittel hervorbringen könne, als zur Ernährung und Fortpflanzung der menschlichen Gesellschaft nothwendig und erforderlich seien. Die Bevölkerung habe die Tendenz, sich in je 25 Jahren zu vermehren im Verhältnisse von 1, 2, 4, 8, 16, 32; Lebensmittel dagegen nur wie 1, 2, 3, 4, 5, 6 usw. Aus diesem Verhältnisse der beiden Naturgesetze ergebe sich, daß eine Bevölkerung bald an der Grenze der für sie genügenden Nahrungsmittel angekommen und daß dann, wenn dem Vermehrungstriebe kein Einhalt geschehe, ein offenbares Mißverhältniß zwischen der Menschenzahl und dem Vorrath an Lebensmitteln sich herausbilden würde. Wenn auch, wie Albert Lange in seiner „Arbeiterfrage" sagt, „die Bevölkerung sich derart vermehren könnte, daß es bei doppelter Arbeitsthätigkeit nicht möglich sein würde, dem Boden auch nur einen einzigen Halm mehr abzuringen, als wie es selbst bei rentabelster Bodenbewirthschaftung möglich sei," so ist heute wenigstens von einem derartigen Zustande noch nichts zu spüren, und darf die gegenwärtige und auch noch spätere Generationen wenn auch nicht allzu optimistisch, so doch auch nicht pessimistisch in die Zukunft schauen. „Es wächst hienieden Brot genug für alle Menschenkinder," sagte Heinrich Heine, und bis heute ist das Gegentheil noch nicht bewiesen worden.

So lange noch Ueberfluß an Getreide, so lange noch Ueberfluß an Geld vorhanden ist, kann auch von einer Uebervölkerung nicht geredet werden, und Ueberfluß ist vorhanden, das beweisen uns die Mittheilungen bürgerlicher Blätter, die uns vor einigen Monaten berichteten, daß in Rußland die Weizenernte sich im Gegensatz zum Vorjahre so reichlich gestalte, daß „um den Preis zu halten," viele Großgrundbesitzer durch ihre Viehheerden das Getreide als Futter verwenden und auf großen Landstrecken daran gedacht werde, das Getreide auf seiner Wurzel verfaulen zu lassen.

Auch die Weinbauer haben, weil sie keinen genügenden Preis für den Wein erzielen konnten, denselben in die Gosse geschüttet oder auf der Rebe verfaulen lassen, der Wein ist in Spanien, weil den Winzern nicht einmal ein Preis geboten wurde, mit dem ihre Arbeit bezahlt worden wäre, zu allen häuslichen Zwecken, als Waschwasser usw., verwendet worden, weil das Wasser von weit hergeholt werden mußte und der Wein überreichlich vorhanden und im Uebrigen werthlos gewesen wäre.

In England verschwindet die Weizenkultur gänzlich, weil sie sich infolge des billigen Imports von außen nicht mehr lohnt. Ungeheure Flächen des fruchtbarsten Landes werden zu Jagdgründen und Viehweiden umgewandelt, ähnlich wie zu Thomas Morus Zeiten in England die dem Ackerbau dienenden Landflächen der Schafweide Platz machten.

In Irland z. B. gab es im Jahre 1876 884,4 Quadratmeilen (eine englische = 1/4 deutsche Meile), Wiesen und Weideland, aber nur 263,3 Quadratmeilen Ackerland, und jeden Tag nimmt das letztere ab, das erstere zu. Die Bevölkerung betrug Anfang dieses Jahrhunderts 8 Millionen, ist aber gegenwärtig bis auf 5 Millionen gesunken, und trotzdem sind nach dem Verfasser des Buches „Der Sozialismus des zwanzigsten Jahrhunderts", Paul Büchner, der ein eifriger Anhänger der Malthus'schen Lehre ist, einige Millionen Menschen daselbst „überflüssig." Der gute Mann will trotz des verrückten Zustandes in Irland und Schottland, wo ebenfalls große Strecken Landes vollends brach liegen und Millionen Menschen von dem Ertrage des Ackers, wenn er bebaut würde, leben könnten, beweisen, daß Großbritannien übervölkert sei und diese Uebervölkerung die Schuld an der schlechten Lebenshaltung und Pauperisirung der Bevölkerung Irlands und Schottlands trage. Wenn die Menschheit nicht schon heute Vernunft annehme und sich „Enthaltsamkeit" im geschlechtlichen Verkehr auferlege oder Präventivmaßregeln (Vorbeugung) anwende, dann würde es keine 100 Jahre mehr dauern, wo nach seiner Berechnung der Zustand eintritt, wo die Erde, selbst bei rationellster Bewirthschaftung des Ackerlandes, nicht mehr im Stande sein würde, ihre Bewohner zu ernähren. Die frühere und die gegenwärtige Geschichte und Wissenschaft zeigt uns aber, daß, wie Schiller sagt, „die Erde Raum für Alle hat," und auch die erforderlichen Lebensmittel für ihre Bewohner hervorzubringen in der Lage ist, und folglich Niemand dem Hungertode überliefert zu werden brauchte. Aber leider! Obgleich feststeht, daß allerlei Produkte, die zur Lebenshaltung der Menschen erforderlich sind, nicht allein nur produzirt werden können, sondern thatsächlich vorhanden und überreichlich vorhanden sind, so leidet doch ein großer Theil der Menschen an allen den vorhandenen Gegenständen Mangel.

Während die Kapitalisten jammern, daß der Weltmarkt im Ueberfluß erstickt, befinden sich Millionen von Menschen im bittersten Elend; während die Produktion von Bedarfsartikeln und Lebensmitteln bis in's Unberechenbare betrieben und, wie die Dinge liegen, zu wenige Konsumenten dafür vorhanden sind, bemühen sich inspirirte Nationalökonomen, eine Uebervölkerung nachzuweisen.

So lange Millionen Zentner Korn in den Speichern lagern, harrend, bis ein günstiger Zeitpunkt herannaht, der dem Besitzer derselben Tausende und Millionen Mark Gewinn einbringt, so lange Kaffee, Zucker und sonstige Nahrungsmittel in Masse vorhanden und Gewinnspekulations-Objekte geworden sind, so lange große Lager von Kleidungsstücken von Motten gefressen werden und Millionen von Wohnungen unbewohnt sind, ist es ein Widersinn, von Uebervölkerung zu sprechen. Wahnwitz ist es, zu behaupten, die Erde sei übervölkert, wo auf dem Weltmarkt unermeßliche Reichthümer, unermeßlicher Ueberfluß an Nahrungsmitteln und Konsumartikeln aller Art vorhanden sind, die auf den Verbrauch warten. Das Märchen von der Uebervölkerung ist von Malthus nur erfunden worden im Interesse des Kapitalismus, um bei den ausgebeuteten Klassen den Schein zu erwecken, als ob die sinnlose Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und die ungerechte Vertheilung der Produktionsmittel als eine Vorsehung, ein Produkt der „göttlichen Weltordnung" und deshalb als eine Art ewigen ethischen Gesetzes zu verherrlichen sei. Doch, damit hatte weder Malthus Glück, noch gelingt es seinen Nachbetern dieser gehegten und gepflegten Lehre, die Anerkennung zu schaffen, wie sie dem Kapitalismus und seinem ungestörten Ausbeutungssystem förderlich wäre.

Die Wissenschaft hatte das Spiel durchschaut und zögerte nicht länger, den entdeckten Betrug an den Pranger zu stellen. Auf Grund ihrer Forschungen auf nationalökonomischem Gebiete stellte sie fest, daß sich die Menschheit bis weit hinaus in die ferne Zukunft vermehren kann, ohne daß jemals ein einziger unserer Nachkommen wird Hunger leiden müssen, vorausgesetzt, fügt Professor Dodel hinzu, „daß der Tag der sozialen Gerechtigkeit unter den Auspizien (unter dem Schutze) der menschlichen Vernunft nun endlich seinen Aufgang und seinen Fortgang nehme."

Und so ist es! An dem Tage, an welchem der Ausbeutung der arbeitenden Klasse durch den Kapitalismus zu Gunsten dessen Geldbeutels ein Ziel gesetzt, also das Privat- resp. Eigeninteresse aufhören und dem Allgemeininteresse Platz machen muß, wird auch die Malthus'sche Uebervölkerungstheorie verschwinden, und Niemand wird Anlaß finden, sich ihrer jemals zu erinnern.

Die Erde wird Raum haben für Alle, und Lebensmittel in Hülle und Fülle.

Zur Streik-Unterstützung.

—t. Was für ein kriegführendes Volk eine gefüllte Kriegskasse und ausreichende Munition, das bedeutet für die beste, im Klassenkampfe stehende Arbeiterorganisation der Streikfonds. Ohne ausreichende Geldmittel kann selbst der bestorganisirte Verband keinen Lohnkampf siegreich zu Ende führen; das ist fast unmöglich während guter Geschäftsperiode, und ist ganz ausgeschlossen in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo die Ungunst der wirthschaftlichen Zustände ohnehin jeden Streik sehr erschwert und in die Länge zieht.

Deshalb ist es auch selbst der stärksten Organisation nicht möglich, einen größeren Streik aus dem vor-

handenen, in ruhiger Zeit angesammelten Fonds auf die Dauer zu unterstützen, stets wird während des Kampfes selber die Opferwilligkeit anderer, größerer Arbeiterkreise in Anspruch genommen werden müssen. So war auch sogar der Buchdruckerverband trotz seiner gut gefüllten Kassen genöthigt, bei dem großen Streik einen erheblichen Theil der verbrauchten Unterstützung während des Streiks selber durch Sammlungen 2c. aufzubringen, und ähnlich ist es überall der Fall.

Nun ist zwar der Streik, d. h. die Arbeitseinstellung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern durch den § 152 der Gewerbeordnung als eine gesetzliche Freiheit garantirt, und man sollte eigentlich annehmen dürfen, daß in dieser gesetzlichen Freiheit auch einbegriffen sei das Recht, in jeder geeigneten Weise die Mittel zu beschaffen, welche nun einmal zur Führung eines Streiks unbedingt erforderlich sind. Wir meinen also, es dürften auch die Sammlungen von Streikgeldern von keiner Behörde und keinem Gericht beanstandet und inhibirt werden, weil anders die Arbeiter von der vorgenannten Freiheit absolut keinen Gebrauch machen könnten! Diese Meinung hat sich jedoch bekanntermaßen durch die Praxis vieler Polizeibehörden und selbst durch die Urtheile höchster Gerichtshöfe als eine irrthümliche erwiesen.

Es sind uns in letzter Zeit wiederholt Anfragen aus Kollegenkreisen zugegangen: Sind die Sammlungen zu Streikzwecken verboten? Welche Gesetzesbestimmungen existiren diesbezüglich? In welchem Rahmen müssen wir uns bei Sammlungen zur Streikunterstützung halten, um nicht mit der Polizei und den Gerichten in Konflikt zu gerathen?

Auf diese Fragen Antwort zu geben, ist nicht so ganz leicht. Fest steht zunächst, daß die Sammlungen zu Streikzwecken nicht verboten sind, wie diese Frage überhaupt durch keine besondere Gesetzesbestimmung geregelt ist. Was aber nicht verboten ist, ist damit jedoch immer noch nicht erlaubt. Das trifft auch hier zu. Jede Polizeibehörde hat das Recht, hierüber für ihren Bezirk eigene Verordnungen zu erlassen, und von diesem Rechte haben die Behörden oft Gebrauch gemacht und schon viele Bestrafungen von Arbeitern, welche Streikunterstützung öffentlich oder in Kollegenkreisen sammelten, herbeigeführt.

Bekannt ist, daß die Sammlungen zu Streikzwecken sehr häufig als öffentliche „Kollekten", welche der polizeilichen Genehmigung unterliegen, angesehen wurden, man hat sie ferner als „Bettelei" hingestellt und bestraft, und, besonders in Bayern, sind sogar Zeitungen mit Strafe belegt worden, weil sie nur durch Aufrufe zur Unterstützung Streikender aufgefordert hatten.

Alle diese Urtheile haben jedoch die widersprechendsten Begründungen erfahren, und es stehen ihnen fast ebenso viele freisprechende gegenüber. Das Reichsgericht stellte den Begriff „Kollekte" durch einen Entscheid dahin fest, daß die Beiträge freiwillig und in beliebiger Höhe und ohne Gegenleistung gegeben werden müssen, sowie, daß die Sammlung eine öffentliche, einen nicht begrenzten Kreis von Personen berührende sein muß. Im Widerspruch mit diesem Erkenntniß steht jedoch gleich wieder ein anderer Entscheid des Reichsgerichtes, daß eine in einer Versammlung zur Deckung der Tageskosten vorgenommene Tellersammlung als eine Kollekte zu betrachten sei. Wir müssen in diesen beiden Urtheilen um deswegen einen Widerspruch erblicken, weil eine Tellersammlung in der Regel von der Versammlung selber beschlossen wird, so daß Diejenigen, welche sich mit dem Teller an die Thür stellen, um beim Austritt der Versammlungsbesucher deren Beiträge entgegen zu nehmen, nur als Beauftragte der Versammlung gelten können, und deshalb die Entgegennahme dieser Beiträge niemals als Kollektiren im volksthümlichen Sinne dieses Wortes aufgefaßt werden kann. Ferner ist aber diese Sammlung auch keine öffentliche, sondern sie betrifft nur die Versammlungstheilnehmer, also einen begrenzten Kreis von Personen.

Dasselbe Verhältniß liegt bei jeder Sammlung mittelst Listen in einer Versammlung — namentlich in jeder Vereinsversammlung —, in der Fabrik, auf der Werkstelle, auf Vereinsvergnügungen und in jedem geschlossenen Kreise von Bekannten vor. Solche Sammlungen können nach unseren Rechtsbegriffen als öffentliche Kollekten nicht betrachtet werden. In diesem Sinne hat auch selbst das Leipziger Landgericht entschieden, in einem Falle, wo das Leipziger Gewerkschaftskartell beschlossen hatte, zur Unterstützung streikender Hülfsarbeiter im Buchdruckergewerbe innerhalb der dem Gewerkschaftskartell angehörenden Gewerkschaften mittelst Listen eine Sammlung vorzunehmen. Unser Kollege Geschke hatte als Vertrauensmann der Tischler solche Listen ausgegeben. Das Landgericht erklärte für nicht erwiesen, daß Geschke die Listen auch Arbeitern zur Einzeichnung von Beiträgen vorgelegt habe, die nicht der Organisation des Gewerkschaftskartells angehört haben, und daß Geschke sonach nicht aus dem Rahmen dieser Organisation herausgetreten sei. Die Sammlung des Geschke sei daher keine „öffentliche" im Sinne der Polizeiverordnung, und der angeklagte und in erster Instanz verurtheilte Geschke wurde von der Strafkammer freigesprochen. Und ein solches Urtheil will doch in Sachsen etwas heißen!

Während also in diesem Falle Freisprechung erfolgte, weil die Sammlung von einem Verein (dem Gewerkschaftskartell) veranstaltet und nur im Rahmen desselben ausgeführt wurde, erzielte ein Arbeiter vor der Strafkammer zu Elberfeld gerade aus dem entgegengesetzten Grunde seine Freisprechung, nämlich, weil nach der angeblich übertretenen Polizeiverordnung nur dann eine strafbare Handlung vorgelegen hätte, wenn die Kollekte von einem Verein veranstaltet worden wäre. Das Kammergericht, als der höchste Gerichtshof in Preußen, hob jedoch auf Berufung des Staatsanwalts dieses freisprechende Urtheil auf und wies die Sache an die Strafkammer zurück, da die Frage zu prüfen sei, ob die Vereinigung der Streikenden und ihrer Lohnkommission — es handelte sich um den Riemendreherstreik — nicht schon als Verein zu betrachten sei. Bei der Verhandlung handelte es sich auch darum, ob nicht der Verband der Textilarbeiter die Sammellisten im Umlauf gesetzt habe, was der Angeklagte jedoch in Abrede stellte. In der neuerlichen Verhandlung erkannte dann die Strafkammer abermals auf Freisprechung, da die Streikenden als solche keinen Verein gebildet hätten.

Hiernach wäre also, wenn diese Polizeiverordnung in Elberfeld-Barmen noch heute zu Recht besteht, im Bereiche derselben eine von einem Verein, z. B. der Zahlstelle unseres Verbandes, veranstaltete Sammlung zur Streikunterstützung verboten und strafbar, und die dortigen Genossen wären aus diesem Grunde genöthigt, ihren Sammlungen mittelst Streiklisten 2c. eine andere Form zu geben, z. B. sie durch einen außerhalb des Vereins eingesetzten Vertrauensman oder auch eine mehrgliedrige, ständige Streikkommission vornehmen zu lassen. Für andere Orte, in denen eine solche Polizeiverordnung nicht besteht, gilt dieser Vorschlag natürlich nicht, sondern hier — und das trifft mit wenigen Ausnahmen überall sonst zu — ist gerade der Verein, die Zahlstelle des Verbandes, der Ort, wo die Sammlungen ungehindert stattfinden können, ohne daß, wie schon angedeutet, die Nichtvereinsmitglieder ausgenommen werden brauchen. Dieselben können vielmehr in der Werkstelle 2c., in jedem „begrenzten Personenkreis", ebenfalls zur Beisteuer herangezogen werden.

Eine solche Sammlung kann aber auch nicht als Betteln angesehen werden, denn — so entschied die zweite Strafkammer am Landgerichte Berlin — Betteln sei die Inanspruchnahme der Mildthätigkeit zum eigenen Lebensunterhalt. Zum eigenen Lebensunterhalt habe aber der des Bettelns Angeklagte die von ihm gesammelten Streikgelder nicht benutzt, weshalb derselbe freizusprechen war. Dasselbe Berliner Gericht hat auch ferner entschieden: Kollektiren sei ein Sammeln von Haus zu Haus, was jedoch nicht vorliege, wenn ein streikender Arbeiter Jemand auffordert, zur Unterstützung des Streiks einen Beitrag zu zeichnen.

Diese Gerichtsentscheide dürften im Allgemeinen für uns maßgebend sein, und, wenn auch Vorsicht stets anzurathen ist, so liegt unseres Erachtens doch kein Grund vor, mehr als nöthig ängstlich und vor Bestrafungen besorgt zu sein, schon deswegen nicht, weil die betreffenden Polizeiverordnungen fast überall verschieden sind und in vielen Städten, wo größere Streiks noch nicht stattgefunden, überhaupt noch keine solche Verordnung besteht.

Von den preußischen Regierungsbehörden soll, wie vor zirka Jahresfrist aus Berlin berichtet wurde, eine Entscheidung des preußischen Kammergerichts zur Kenntniß der unteren Behörden gebracht worden sein, wonach jede Einsammlung freiwilliger Gaben und Beisteuern zu einem bestimmten Zweck, gleichviel wie und zu welchem Zweck dieselbe erfolgt, unter den Begriff „Kollekte" fällt. Die Veranstaltung freiwilliger Tellersammlungen aller Art und Form, also auch die Erhebung eines freiwilligen Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe bei öffentlichen Versammlungen sei daher als Veranstaltung einer öffentlichen, der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfenden Kollekte anzusehen, ebenso eine in öffentlichen Blättern erfolgende Aufforderung, zu einem bestimmten Zweck (z. B. für eine Wahlagitation) freiwillige Spenden von beliebiger Höhe beizusteuern. Gegen die Veranstalter solcher Sammlungen sei deshalb, wenn sie den Nachweis der Genehmigung nicht zu erbringen vermögen, strafend vorzugehen.

Wir müssen bezweifeln, daß eine solche Verfügung seitens der preußischen Regierung thatsächlich erlassen wurde, wie es uns auch unglaublich erscheint, daß das Kammergericht im angegebenen Sinne entschieden haben sollte. Denn noch am 14. Mai 1891 sprach dasselbe Gericht in einem Urtheil aus, daß die Erhebung „auch eines der Höhe nach nicht bestimmten Eintrittsgeldes in Versammlungen keine Kollekte sei und demgemäß der behördlichen Genehmigung nicht bedürfe." Wenn es nun auch nicht unmöglich ist, daß das Kammergericht sich später auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt hat, so hätten aber — wäre obiger Erlaß wirklich erfolgt — in Preußen im letzten Jahre infolge desselben unzählige Verurtheilungen wegen seiner Uebertretung erfolgen müssen. Da dies jedoch nicht der Fall, so können wir obige Meldung auch nicht ernst nehmen und lassen uns durch dieselbe unser Urtheil in der behandelten Frage nicht beeinträchtigen.

Charakteristisch für die deutschen Verhältnisse ist es, daß die streikenden Arbeiter überhaupt mit solchen richterlichen Deduktionen und polizeilichen Maßnahmen zu rechnen haben. Wie so ganz anders stellen sich diese Verhältnisse z. B in England. Dort sieht man bei jedem größeren Streik, namentlich in London, die streikenden Arbeiter in Prozessionen mit ihren Fahnen und — Sammelkästen durch die Straßen ziehen; durch den öffentlichen Aufzug wird die Aufmerksamkeit und Sympathie des Publikums auf den Streik gelenkt, und in die Sammelkästen, welche die Einsammler mit entsprechenden Inschriften versehen, an Riemen über der Schulter tragen und mit denen sie auch in die Läden und Wohnungen der Häuser gehen, legt Jedermann seinen der Unterstützung des Streiks gewidmeten Obolus nieder. Nur auf diese Weise konnte es z. B. im vorigen Jahre den englischen Bergarbeitern gelingen, ihren großartigen Streik fast ohne jede ausländische Hülfe allein durchzuführen.

Bei dem letzten Droschkenkutscherstreik in London konnte man sogar das Bild beobachten, daß auf einem öffentlichen, lebhaft frequentirten Platze ein Orgelspieler im Schweiße seines Angesichts seine Orgel drehte, der neben sich auf einer Stange ein Plakat befestigt hatte mit der weithin sichtbaren Inschrift: „Ertrag zu Gunsten des Droschkenkutscher-Streiks".

Auf diese Weise bringen die englischen Arbeiter die ungeheuren Summen auf, welche sie für ihre Streiks opfern müssen, und der deutsche Arbeiter muß nahezu besorgt sein, dem Strafgesetze zu verfallen, wenn er selbst nur im Bekanntenkreise eine „Kollekte" für irgend welche streikende Kollegen veranstaltet. Darum heißt man Deutschland gegenüber dem Ausland auch das „Land der Denker", nämlich in Gänsefüßchen!

* * *

Wäre es nun nicht möglich, all' dieser Scheererei mit den Behörden und Gerichten aus dem Wege zu gehen, indem man die Sammlungen mittelst Listen überhaupt abschafft?

Wir können diese Frage nicht unbedingt mit Ja beantworten. Zunächst erinnern wir daran, daß schon am 17 November 1890 die erste Konferenz der deutschen Gewerkschaften zu Berlin den Antrag angenommen hat, an Stelle der Sammellisten das Markensystem einzuführen. Seit dieser Zeit ist thatsächlich vielfach, namentlich in norddeutschen Städten, grundsätzlich mit den Sammellisten gebrochen worden, und auch die Streikgelder werden dort durch fest beschlossene, durch Marken quittirte Wochen- oder Monatsbeiträge aufgebracht.

Wenn wir uns nun auch nicht in eine Erörterung der Zweckmäßigkeit des Markensystems einlassen wollen, so müssen wir doch eingestehen, daß, nach den gemachten Erfahrungen, auf die Sammellisten — trotzdem wir kein Freund derselben sind — doch nicht ganz verzichtet werden kann. Namentlich deswegen nicht, weil mit Hülfe derselben die Nichtmitglieder und auch nicht direkt Betheiligte besser zur Beitragsleistung herangezogen werden können.

Für die Mitglieder der Organisation möchten wir aber die Einführung des Markensystems mit bestimmten Fristbeiträgen entschieden empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst entgeht man damit jeder Gefahr, wegen „Kollektirens" oder „Bettelns" angeklagt zu werden. Dann aber kommt es uns ganz besonders darauf an, die Nothwendigkeit zu betonen, diese Beiträge regelmäßig zu erheben, und zwar auch in Zeiten, wo sie nicht direkt gebraucht werden, d. h. wenn auch nicht gerade gestreikt wird. Regelmäßige Streikbeiträge sollten in minimaler Höhe fortlaufend erhoben werden, um mit ihrer Hülfe einen Reservefonds anzusammeln! Schon am Eingang wiesen wir darauf hin, daß das Vorhandensein größerer Fonds nöthig ist, dieselben stärken das Machtbewußtsein, das Zutrauen der Mitglieder zur Organisation, und halten viel mehr, als dies bei mittellosen

Organisationen der Fall sein kann, die Unternehmerschaft in Respekt. Ganz sicher basirt auch die Stärke der englischen Gewerkschaften nicht zum Wenigsten auf deren theilweise gewaltigen Vermögensbeständen. So hatte z. B. die Vereinigung der technischen Arbeiter in England im vorigen Jahre bei 71000 Mitgliedern ein Vermögen von ℳ 4 280 000, und 430 englische Arbeitervereinigungen hatten zusammen ein Vermögen von ℳ 34 460 000! Was bedeuten demgegenüber die wenigen Tausend Mark, mit denen unsere deutschen Gewerkschaften nur rechnen können!

Es ist unbedingt nothwendig, daß wir unsere gewerkschaftlichen Organisationen auch nach dieser Richtung zu vervollkommnen trachten, und dazu würde nicht wenig beitragen, wenn wir uns an die Zahlung regelmäßiger Beiträge zum Streikfonds gewöhnen möchten. Auch die amerikanischen Gewerkschaften stehen auf diesem Standpunkt. Die 11. Jahreskonvention der American Federation of Labor im Jahre 1891 in Birmingham erklärte es als eine allgemeine Erfahrung, daß die Gewerke, welche den größten Einfluß ausüben, diejenigen sind, welche solche Vorkehrungen getroffen haben, welche sie der Nothwendigkeit entheben, bei ihren Schwierigkeiten (d. i. bei Lohnkämpfen 2c.) an die Wohlthätigkeit ihrer Mitarbeiter zu appelliren. Deshalb enthält auch Artikel 8 der Konstitution der A. F. of L. die Bestimmung, daß der Executiv-Council (ähnlich unserer Generalkommission) bei einem Streik jedem anderen zur Federation gehörenden nationalen oder internationalen Verband ein Asseßment (Extrabeitrag) auferlegen soll, welches 2 Cents wöchentlich pro Mitglied nicht übersteigen darf und in der Regel nicht länger als fünf Wochen erhoben wird. Dieser Extrabeitrag ist dann jedoch ein Pflichtbeitrag, den jedes Mitglied zahlen muß. Es liegt auf der Hand, daß sich darauf besser bauen läßt, wenn Noth am Mann ist, als auf jede Listensammlung. Und dann werden bei diesem System auch sämmtliche Mitglieder gleichmäßig zur Tragung der Lasten herangezogen, während bei den freiwilligen Sammlungen gewöhnlich nur ein Theil derselben, und meistens immer die gleichen Personen in Anspruch genommen sind.

Wir verkennen nun keineswegs die Schwierigkeiten, welche der zentralistischen Einführung des von uns empfohlenen Beitragssystems entgegenstehen; wo dasselbe jedoch im lokalen Rahmen schon heute angewendet werden kann — und das ist wohl überall möglich — da sollte man wenigstens den Versuch machen. Wir sind überzeugt, daß er viele Freunde finden und mit der Zeit auch von bestem Erfolg begleitet sein wird.

Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

In den Tagen vom 21.—26. Oktober tagte in Frankfurt a. M. der fünfte sozialdemokratische Parteitag. Derselbe ist durch mehr denn 200 Delegirte, darunter mehrere Frauen, beschickt worden

In's Bureau wurden gewählt: als Vorsitzende Singer und Schwarz-Lübeck, zu Schriftführern Antrick, Geyer, Oertel, Bruhns, Hülle, Landgraf, Gradnauer, Lütgenau und Hug.

Den Parteibericht erstattet Gerisch. Daran knüpfte sich bezüglich der Gehälter der Parteibeamten eine lange Debatte. Während einige Redner meinten, das Maximalgehalt dürfe ℳ 3000 nicht übersteigen, wollen andere keine Aenderung daran vorgenommen wissen. Es bleibt laut Abstimmung beim Alten.

Meister-Hannover erstattet Bericht Namens der Kontroleure und konstatirt, daß, abgesehen von kleinen Monitas, bei den viermaligen Revisionen sich Alles in bester Ordnung befunden habe. Hierauf wird sowohl dem Parteivorstande als auch den Kontroleuren Decharge ertheilt.

Zum ferneren Punkte, „Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion", spricht Fischer. In diesen Punkt wünschen eine Anzahl Delegirte, verschiedene gestellte Anträge mit einzuflechten, so unter Anderem die Beseitigung des Impfzwanges; ferner die Stellungnahme der bayerischen Landtagsabgeordneten zum bayerischen Budget, Sicherung des Arbeitslohnes bei Bauten, Ausnahmebestimmungen in Elsaß-Lothringen. Fischer, der nach Erstattung des Berichts, die Generaldiskussion einleitet, erklärt, daß es sich nicht empfehle, der Fraktion die Pflicht aufzuerlegen, alle die gestellten Anträge in Gesetzentwürfe zu kleiden und im Reichstage einzubringen, er bitte vielmehr, alle Anträge der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bezüglich des Verhaltens der bayerischen Landtagsabgeordneten stellt Bebel folgenden von 35 Delegirten unterzeichneten Antrag: „Der Parteitag wolle erklären: Es ist Pflicht der parlamentarischen Vertreter der Partei, wie im Reichstag, so in den Landtagen, Uebelstände und Ungerechtigkeiten, die in dem Klassencharakter des Staates wurzeln, der nur die politische Organisationsform für die Wahrung der Interessen der herrschenden Klassen ist, mit aller Schärfe zu kritisiren und zu bekämpfen; es ist weiter Pflicht der Vertreter der Partei, alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um bestehende Uebel zu beseitigen und andere Zustände im Sinne unseres Programmes zu schaffen; da ferner die Regierungen als Leiter von Klassenstaaten die sozialdemokratischen Bestrebungen auf das Heftigste bekämpfen und jedes Mittel, das ihnen zweckmäßig erscheint, ergreifen, um die Sozialdemokratie, wenn möglich, zu vernichten, so ist die nothwendige Folge, daß die Vertreter der Partei in den Landtagen den Regierungen ein Zeichen des Vertrauens nicht geben können, und, da die Bewilligung des Gesammtbudgets als Vertrauensvotum gilt, in der Gesammtabstimmung gegen das Budget zu stimmen haben."

Abgeordneter v Vollmar stellt dementgegen folgenden Antrag, von 32 Delegirten unterzeichnet:

„Der Parteitag wolle erklären: In Erwägung, daß die grundsätzliche Bekämpfung der herrschenden Gesellschafts- und Staatsordnung aus der Gesammtthätigkeit der Partei hervorgeht; in weiterer Erwägung, daß die Gesammtabstimmung über die Finanzgesetze der Einzelstaaten eine reine Zweckmäßigkeitsfrage ist, welche nach den örtlich und zeitlich gegebenen Umständen zu beurtheilen ist, sowie im Hinblick auf die am bayerischen Parteitage gegebenen Darlegungen: sind die von Berlin 1, 3, 4, Halle, Weimar, Braunschweig und Hanau gestellten Anträge als erledigt zu betrachten."

Nachdem Bebel, Auer und viele Andere den ersteren Antrag in längeren Reden begründet, auch v. Vollmar, Grillenberger, Jöst, Oertel u. A. sich ganz energisch für den zweiten Antrag ausgesprochen und seitens Stadthagen noch ein Amendement zum Antrag Bebel gestellt war, wurde nach langer, zum Theil erregter Debatte zur Abstimmung geschritten; dieselbe war eine namentliche. Der Antrag v. Vollmar wird mit 141 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Stadthagen, welcher in der drittletzten Zeile des Bebel'schen Antrages anstatt des Wortes „da", „soweit die Bewilligung des Gesammtbudges usw." gesetzt wissen will, wird mit 141 gegen 103 Stimmen angenommen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Bebel in Verbindung mit dem Amendement Stadthagen.

Da die Bayern, Badenser und Hessen, die vorhin für den Antrag Stadthagen gestimmt haben, jetzt, wo er in Verbindung mit dem Bebel'schen Antrag auftritt, einerseits, Bebel und seine Mitantragsteller andererseits auch dagegen stimmen, wird der Antrag Bebel mit dem Amendement Stadthagen mit 164 gegen 64 Stimmen abgelehnt. Die Streitfragen bleiben also sämmtlich offen. Alle anderen Anträge sind erledigt.

Bezüglich des Verhaltens des badischen Landtagsabgeordneten Dr. Rüdt in Sachen der Ordensabstimmung beschließt der Parteitag auf Antrag Dreesbach mit großer Majorität für den Abg. Rüdt ein Mißbilligungsvotum. Zur Untersuchung weiterer Streitfälle wird eine Kommission von 9 Personen gewählt.

Hierauf tritt der Parteitag in die Berathung der Agrarfrage; hierzu liegt von Dr. Schoenlank und v. Vollmar folgende Resolution vor:

„Die Agrarfrage ist das Erzeugniß der modernen Wirthschaftsweise. Je abhängiger die heimische Landwirthschaft vom Weltmarkte und dem internationalen Wettbewerbe aller Ackerbauländer wird, je mehr sie in den Bannkreis der kapitalistischen Waarenproduktion, des Bank- und Wucherkapitals geräth, um so rascher verschärft sich die Agrarfrage zur Agrarkrisis. In Preußen-Deutschland kämpft die landwirthschaftliche Unternehmerklasse, die sich in ihrem Wesen von den großgewerblichen Kapitalisten nicht unterscheidet, mit dem Landadel. Dieser Landadel erhält sich nur noch künstlich durch Liebesgaben, Schutzzölle, Ausfuhrvergütungen, Steuervorrechte. Trotz alledem ist der Untergang des ostelbischen Junkerbetriebs, der zum großen Theil durch schlechte Wirthschaft, Erbantheile und Rentkaufgelder überschuldet ist, schon besiegelt. Dazu kommt der sich fortgesetzt zuspitzende Zwiespalt zwischen Großbesitz und kleinbäuerlicher Wirthschaft. Die Kleinbauernschaft, bedrückt durch Militärdienst und Steuerlasten, in Hypotheken- und Personalschulden verstrickt, bedrängt von innen und außen, kommt in Verfall. Die Schutzzölle sind für sie nur ein leeres Schaugericht. Und diese Zoll- und Steuerpolitik lähmt die Kaufkraft der arbeitenden Klasse und verengt beständig den Markt des Bauern Der Bauer wird proletarisirt. Auf der anderen Seite entfaltet sich der Klassengegensatz zwischen ländlichen Unternehmern und ländlichen Arbeitern zu immer größerer Reinheit. Eine ländliche Arbeiterklasse ist entstanden, sie ist gebunden durch feudale Gesetze, die ihr das Vereinigungsrecht versagen, die sie unter die Gesinde-Ordnung stellen, sie ist losgelöst von den alten patriarchalischen Verhältnissen, die in die Hörigkeit eine bestimmte Existenzsicherheit einschlossen. Die Zwischenschichten, grundbesitzende Tagelöhner, Zwergbauern, die auf die Lohnarbeit als Zubuße angewiesen sind, sinken trotz aller Scheinreformen in die Klasse des ländlichen Proletariats. Mit der Erwerbsunsicherheit, dem Lohndruck und der schlechten Behandlung, mit der Zunahme der Wanderarbeiter wächst der Zwiespalt zwischen Grundkapital und Landarbeit, das Klassenbewußtsein des Landarbeiters erwacht. So wird es zur Nothwendigkeit, daß die Sozialdemokratie sich auf das Ernsteste mit der Agrarfrage befaßt. Die Vorbedingung dazu ist die eingehende Kenntniß der ländlichen Zustände. Da diese in Deutschland technisch, wirthschaftlich und sozial verschieden geartet sind, so muß sich die Propaganda ihnen anpassen und das Landvolk nach seiner Eigenart behandeln. Die Agrarfrage, als nothwendiger Bestandtheil der sozialen Frage, wird endgültig nur gelöst, wenn der Grund und Boden mit den Arbeitsmitteln den Produzenten wieder zurückgegeben ist, die heute als Lohnarbeiter oder Kleinbauern im Dienste des Kapitals das Land bestellen. Jetzt aber muß die Nothlage der Bauern und Landarbeiter durch eine gründliche Reformthätigkeit gelindert werden. Die nächste Aufgabe der Partei ist es, ein besonders agrarpolitisches Programm aufzustellen, das die dem Bauern wie dem Landarbeiter besonders nützlichen nächsten Forderungen des Erfurter Programms in einer dem Verständniß der ländlichen Bevölkerung angemessenen Darstellung erläutert und ergänzt. Der Bauernschutz soll den Bauern als Steuerzahler, als Schuldner, als Landwirth vor Nachtheilen bewahren. Der Landarbeiterschutz soll das Koalitions- und Vereinigungsrecht des ländlichen Arbeiters schaffen, ihn auf eine Stufe mit den gewerblichen Arbeitern stellen (Aufhebung der Gesindeordnung) und durch eigene sozialpolitische Schutzgesetze in Bezug auf die Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Aufsichtsbeamte ihn vor der zügellosen Ausbeutung bewahren. Ein besonderer Agrarausschuß hat dem nächsten Parteitag seine Vorschläge vorzulegen. Vollmar. Schoenlank."

In glänzenden Reden wird die Resolution von den Unterzeichneten begründet.

Einen weiteren Antrag, wie folgt, begründet Dr. Max Quarck-Frankfurt:

„1. Die Veranstaltung einer Erhebung über die Lage der kleinbäuerlichen Landarbeiter-Bevölkerung in Deutschland ist Sache des Reichs und der Einzelstaaten. Die Fraktion hat beim Reichstage zu beantragen, daß die Befugnisse der Reichskommission für Arbeiterstatistik in diesem Sinne erweitert werden.

2. Gegen den vom „Deutschen Landwirthschaftsrath" im März dieses Jahres dem Bundesrath überreichten Gesetzentwurf, die Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse betreffend, ist der schärfste Protest im Namen der deutschen Landarbeiter einzulegen. Dieser Gesetzentwurf bedeutet einen ungeheuerlichen Versuch der Vergewaltigung deutscher Landarbeiter im Interesse der Großgrundbesitzer und ist mit allen Kräften zu bekämpfen. Dagegen sind zu verlangen: a) Abschaffung der Gesinde-Ordnungen; b) freies Koalitionsrecht; c) ländliche Schiedsgerichte, die auch für die Streitigkeiten der kleinbürgerlichen Bevölkerung untereinander und mit dem größeren Grundbesitz zuständig sind, nach Analogie der Gewerbegerichte.

3. Der Vorstand wird beauftragt, ein Spezialprogramm für die ländliche Agitation nach der Art desjenigen auszuarbeiten, welches die französischen Genossen auf ihrem letzten Marseiller Kongreß festgestellt haben; außerdem soll er die Herausgabe billiger Kalender für die Landbevölkerung in größerem Maßstabe unterstützen."

Dr. David-Gießen begründet folgenden, von der Kreiskonferenz für Friedeberg-Büdingen gestellten Antrag:

„1. Das Parteiprogramm ist durch ein landwirthschaftliches Programm zu ergänzen, welches die seitens der Partei im besonderen Interesse der Landarbeiter und Kleinbauern zu erhebenden Forderungen zusammenfaßt.

2. Zur Vorbereitung dieses Ergänzungsprogramms wählt der Parteitag eine Kommission von mindestens 12 Mitgliedern aus den verschiedenen Theilen Deutschlands, welche den betreffenden Entwurf dem nächsten Parteitag zur Beschlußfassung vorzulegen hat.

3. Diese Kommission tritt sofort nach ihrer Wahl zusammen zur Aufstellung einer Geschäftsordnung und eines Arbeitsplanes, den sie noch dem diesjährigen Parteitage zur Genehmigung vorzulegen hat."

Zu Antrag 91 Absatz 1 beantragen die Parteigenossen in Niederbarnim: „Der Parteitag wolle beschließen, der Reichstagsfraktion aufzugeben, einen Antrag auf Abänderung des § 7 des Reichstagswahl-Gesetzes im Reichstage einzubringen, dahingehend, daß Reichstagswählern, wie Schiffern, Schnittern, Flößern, Hausirern, Handelsleuten, Ziegeleiarbeitern, Bauarbeitern 2c., die durch Erwerbsverhältnisse verhindert sind, ihr Wahlrecht an ihren Wohnorten auszuüben, gestattet ist, an demjenigen Orte zu wählen, an welchem sie sich zur Zeit der Wahl befinden resp. in Arbeit stehen. — Den Vertretern der sozialdemokratischen Partei wird im Interesse der Landagitation empfohlen, auf dem Parteitag dafür zu stimmen, daß die Fraktion ersucht werde, bei geeigneter Gelegenheit im Reichstage Gesetzesvorschläge etwa folgenden Inhalts einzubringen:

1. Gesetz, betr. die Aufhebung der Ausnahmegesetze gegen ländliche Arbeiter und gegen das Gesinde. § 1. Sämmtliche landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über das Rechtsverhältniß ländlicher Arbeiter, der Schiffer und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern werden aufgehoben. Insbesondere werden hiermit die sogenannten Gesinde-Ordnungen, sowie die Gesetze und Verordnungen, welche Strafbestimmungen wegen Ungehorsam und Widerspenstigkeit der ländlichen Arbeiter, der Schiffer oder des Gesindes betreffen, oder das Koalitionsrecht ländlicher Arbeiter, der Schiffer des Gesindes beschränken, oder die Zuführung oder Zurückführung des Arbeiters zum Arbeitgeber gestatten, aufgehoben.

Bemerkenswerth ist noch ein Antrag, von Kerrl-Bremen begründet:

„Die Parteileitung hat unter Mithülfe der Landesorganisation in den ländlichen Bezirken nach Möglichkeit geeignete Genossen in die materielle Lage zu versetzen, damit dieselben die Parteigeschäfte auf dem Lande ordnen und die Agitation dauernd und mit Erfolg betreiben können."

Nach längerer Debatte wird die Resolution von Schoenlank und Vollmar mit großer Majorität angenommen, nur etwa 30 Stimmen waren dagegen.

Auch Antrag 91 Abs. 1 wird angenommen. Alle übrigen Anträge werden einer Agrarkommission von nachfolgenden 15 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe besteht aus: David-Gießen, Geck-Offenburg, Bock-Gotha, Katzenstein-Leipzig, Baßler-Stuttgart, Liebknecht, Birk-München, Vollmar, Hug Bant, Schulze-Kossebaude, Schoenlank, Bebel, Molkenbuhr-Holstein, Dr. Quarck-Frankfurt, Schippel.

Ueber die Maifeier, Punkt 4, referirt Meist-Köln. Eine ganze Reihe dazu gestellter Anträge wird abgelehnt und die Resolution des Kölner Parteitages angenommen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Trusts, Ringe, Kartelle 2c., begründet Schippel folgende Resolution:

„Die Kartelle (Trusts, Ringe), wie sie in neuerer Zeit immer mehr in allen Kulturländern der Erde, insbesondere auch in Deutschland von den Vertretern großkapitalistischer Unternehmung gebildet werden, sind die natürliche Folge der Entwickelung unserer kapitalistischen Produktionsweise, die mit stetig sich beschleunigender Schnelligkeit ihrem Höhepunkt entgegeneilt. Der Zweck dieser großkapitalistischen Produktions-Vereinigungen ist im Interesse der betheiligten Kapitalisten; die Produktion zu reguliren, d. h. durch ihre Anpassung an die Nachfrage die Preisbildung so zu beeinflussen, daß der erreichbar höchste Profit den Unternehmern zufällt. Der immer raschere Untergang des konkurrenzunfähig gewordenen mittleren und kleineren Unternehmerthums ist die nothwendige Wirkung dieser Kapitalisten-Organisationen. Dieser durch die Kartellwirthschaft beförderte großkapitalistische Entwickelungsprozeß ist unaufhaltsam und kann durch keine reaktionären Gesetzgebungsversuche gehemmt werden. Jeder Fortschritt der Kapitalskonzentration löst fortgesetzt größere Massen ehemals Besitzender von den Interessen des Besitzes los und lehrt die unwiderstehliche Ueberlegenheit der national und international organisirten und einheitlich geleiteten Produktion über zersplitterte Produktion der freien Konkurrenz immer eindringlicher und unwiderstehlicher. Diese Entwickelung ist ein Schritt zur Verwirklichung des Sozialismus, dagegen werden die Kartelle eine Geißel für die Arbeiter durch die Macht, welche die ausbeutenden Kapitalisten mit Hülfe ihrer Organisation gegenüber ihren Arbeitern erwerben. Gesteigerter Lohndruck, gesteigerte soziale und politische Knechtung werden unausbleiblich; es ist daher ein Gebot der Selbsterhaltung und der Menschenwürde für die Arbeiterklasse, nachdrücklich und kategorisch zu verlangen, daß ein den Forderungen der klassenbewußten Arbeiter entsprechender Arbeiterschutz gesetzlich festgelegt werde, daß nicht blos alle Schranken der Koalitions- und Vereinsfreiheit fallen, sondern auch das Koalitionsrecht durch wirksame Strafbestimmungen gegen die Uebergriffe des Unternehmerthums geschützt werde, und daß durch fortschreitende Demokratisirung der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen immer mehr der Wille der

stetig wachsenden Masse der wenig oder nichts besitzenden Konsumenten maßgebend wird, deren Interessen in schneidendem Gegensatz stehen zu den Interessen einer Hand von übermächtiger Kapitalisten."

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Hierauf folgt der Bericht der Neuner-Kommission.

Es wird dem Parteitag der Antrag unterbreitet, zu erklären: 1. daß die Zwistigkeiten der Würde der Partei nicht entsprechen und nach allen Seiten zu mißbilligen; 2. daß ganz besonders die Intriguen und Hetzereien künftig zu verurtheilen seien; 3. daß Stegmüller nicht geeignet sei, sein Mandat im Namen der sozialdemokratischen Partei auszuüben; 4. daß es den badischen Parteigenossen zur Pflicht gemacht wird, das Parteiinteresse höher zu stellen als die persönlichen Zwistigkeiten, das gilt sowohl dem Genossen Geck als auch Rüdt und Dreesbach.

Nachdem Stegmüller, Rüdt und Dreesbach noch gesprochen und Letzterer ersucht, die Resolution zu Gunsten Stegmüller's zu mildern, geht von Vollmar und Genossen ein Antrag ein, den Absatz 3 zu streichen und dafür zu setzen, daß Stegmüller ein Tadelsvotum auszusprechen sei.

Blos präzisirt in seinem Schlußwort die Stellungnahme der Kommission.

Absatz 1 und 2 werden angenommen, Absatz 3 wird nach dem Antrage Vollmar, Absatz 4 nach dem Kommissionsbeschluß angenommen.

In der Angelegenheit Bessungen-Darmstadt wird beschlossen, daß sich die Bessunger Sonderorganisation zu Gunsten der Darmstädter Organisation aufzulösen habe.

In der Solinger Angelegenheit wird beschlossen, Schumacher für sein Verhalten der „Bergischen Arbeiterstimme" gegenüber ein Tadelsvotum zu ertheilen; nur das mangelhafte Material hindere daran, gegen Schumacher die Konsequenzen wegen seiner Zuwiderhandlung gegen den Kölner Beschluß zu ziehen.

Die übrigen bedeutungsloseren Angelegenheiten werden nach den Kommissionsanträgen erledigt.

Hierauf wird in die Berathung von Punkt 7, Anträge zum Programm und zur Organisation, eingetreten. Ueber alle Anträge, soweit sie den Programmpunkt „Religion ist Privatsache" angehen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Angenommen wird ein Antrag: „Daß zu den Parteitagen keine Reichstagsabgeordneten als Vertreter von Wahlkreisen gesandt werden dürfen, sondern daß dieselben vom Parteivorstand eingeladen werden müssen."

Ferner ist beschlossen, daß der „Neue Welt-Kalender" anstatt 50 nur 40 ₰ kosten soll.

Die Gründung eines eigenen Parteiorgans für Elsaß-Lothringen wird dem Vorstande zur Erwägung überlassen, ebenso ein Antrag, für Lothringen ein Wochenblatt in französischer Sprache herauszugeben.

Angenommen wird der Antrag: Der Parteivorstand solle in Zukunft mehr wie bisher die Genossen in solchen Wahlkreisen, welche aus eigenen Mitteln zu schwach sind, unentgeltlich mit Broschüren, Schriften und Versammlungen unterstützen, um eine kräftigere Agitation entfalten zu können.

Ferner wird ein Antrag, der die Vertreter der Partei, sowie die Vertrauenspersonen der einzelnen Kreise beauftragt, für eine wirksame Agitation unter den Seeleuten Sorge zu tragen, sowie die Bestrebungen zur Organisation der Seeleute und die Herbeiführung der Revision der Seemanns-Ordnung durch den Reichstag thatkräftig zu unterstützen, angenommen, nachdem er von Metzger und Schmalfeldt begründet wurde.

Ferner wird beschlossen, daß alle Streitigkeiten unter den Parteigenossen sowie Auseinandersetzungen, welche zu persönlichen Reibereien ausarten, aus der Parteipresse fortzulassen sind. Die Entscheidungen über allenfallsige Differenzen sind den allgemeinen Parteitagen zu überlassen.

Folgender Antrag findet Annahme:

„Da wir uns im Prinzip gegen jede Akkordarbeit wenden, so möge der Parteitag beschließen, daß in allen Druckereien, in welchen Parteiblätter hergestellt werden, die Akkordarbeit abgeschafft werden muß."

Ferner wird folgende Resolution angenommen:

„In Anbetracht, daß das wachsende Eindringen der Frauen in die Industrie die wachsende Verdrängung der Männer aus derselben zur Folge hat;

Ferner in Anbetracht, daß diese Konkurrenz der Frauen ein stetes Sinken der Löhne bei gleicher Leistung der männlichen Arbeiter herbeigeführt hat und daß diese Bewegung nur zur Ruhe gelangen kann, wenn entweder die Entlohnung der Arbeiterin auf das Niveau der Entlohnung des Arbeiters endgültig hinaufgehoben oder aber die Entlohnung des Arbeiters zu dem Niveau derjenigen der Arbeiterin endgültig herabgedrückt ist, die Beschleunigung der Frauenorganisation also eine Nothwendigkeit geworden ist, verpflichtet der Parteitag die Genossen in Gemäßheit des Erfurter Programms, welches die Gleichberechtigung der Frauen als eines unserer Ziele in's Auge faßt, mit aller Kraft in die Frauenagitation einzutreten und besonders die Presse zu veranlassen, diese unsere Bestrebung mehr als bisher zu unterstützen.

Ferner sind, wo es irgend geht, auch weibliche Vertrauenspersonen zu ernennen und mehr als bisher die Agitation unter den Frauen durch Frauen zu fördern. Ganz besonders aber ist der Anschluß der Frauen an die Organisation der Männer thunlichst zu bewerkstelligen."

Der Agitation und einstimmig nimmt der Parteitag folgende Resolution an:

„Der Parteitag versichert der italienischen Genossen, welche jüngst von einem brutalen Gewaltstreich des Renegaten Crispi getroffen wurden, seiner brüderlichen Sympathie. Der Parteitag ist der Ueberzeugung, daß die italienischen Genossen aus dem Kampfe gegen die rohe Unterdrückung nach Bismarck'schem Muster als Sieger hervorgehen werden."

In den Vorstand wurden gewählt als Vorsitzende Bebel und Singer. Zu Sekretären Auer und Pfannkuch. Zum Kassirer Gerisch. Zu Kontrolleuren: Meister, Lakor, Cornel, Kneuer, Klees, Bleist und Metzner. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin. Als Sorort für den nächsten Parteitag wird Breslau gewählt.

Damit waren die Arbeiten des Parteitages erledigt.

Nach einem begeisternden Schlußwort des Genossen Singer, wie unter dem alten und neuen Kurs, so werde die Sozialdemokratie auch unter dem neuesten Kurs fest zusammenstehen und unverbrüchlich dem Ziele zusteuern: „Beseitigung des Klassenstaates und Schaffung einer neuen besseren Gesellschaft," erfolgt mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie der Schluß des Parteitages.

Begeistert erheben sich die Delegirten von ihren Plätzen, stimmen stürmisch dreimal in das Hoch ein und singen den ersten Vers der Arbeitermarseillaise.

Vom Innungsrummel.

Sie haben unter großem Phrasenschwall auf allen ihren „Tagen" immer hervorgehoben, daß nur sie „das Handwerk heben" können, nämlich die Herren Innungsmeister. Mit der eigenthümlichen Gier eines Geizhalses haben sie sich nicht allein bemüht, die Privilegien des § 100 f festzuhalten, sondern immer noch neue Privilegien hinzuzuerobern. Aber die Nemesis schläft nicht! Ihr strafender Arm hat die Sünder gepackt und unbarmherzig wird sie Vergeltung üben und zwar zunächst an der Berliner Gastwirths- der Schneider- und auch der Schuhmacher-Innung, indem sie diesen die auf Grund des § 100 f der Gewerbeordnung verliehenen Privilegien wieder entziehen will. Dieser berühte § 100 f giebt bekanntlich den Innungen u. A. das Recht, die ihr nicht angehörigen Arbeitgeber des betreffenden Gewerbes, die Gehülfen beschäftigen, zu Kosten mit heranzuziehen, welche die „Wohlfahrtseinrichtungen" der Innung verursachen. Diesen gesetzlich geduldeten Brauch, so schreibt der „Vorwärts", übt die Gastwirthsinnung so fleißig, daß zwei Drittel ihrer Einnahmen sich aus den Taschen ihrer Nichtmitglieder herleiten. Ja, das Verhältniß würde hier noch weit auffälliger sein, wenn die Innung konsequenter verführe, und nicht nur Diejenigen besteuerte, die ihr anscheinend gerade in die Hände fallen.

Wer da fragt, wie denn diese so eigenthümlich erzielten Einnahmen verwendet werden, erhält zunächst Belehrung durch einen Blick auf den von der Innung allerdings kostenlos verwalteten Arbeitsnachweis. Im Jahre 1893 gab die Gastwirths-Innung für den Arbeitsnachweismeister, den Sekretär und den Kassenboten in Summa M. 3300 an Gehalt aus, ferner für Miethe und Inserate M. 2700. Durch diesen Arbeitsnachweis wurden 1893 im Ganzen 3672 Stellen nachgewiesen, darunter nur 800 sogenannte feste Stellen.

Einen Begriff von der Geringfügigkeit dieses Wirkens bekommt man, wenn man damit die Thätigkeit der anderen, im Gastwirthsgewerbe bestehenden Arbeitsnachweise vergleicht. So wurden im selben Jahre nachgewiesen: vom Verein Berliner Gastwirthe 13 309 Stellen, vom Verein der Weißbierwirthe 9430 Stellen, vom Verein der Gastwirthsgehülfen 4360 Stellen, vom Kellnerverein 3282 Stellen, vom Deutschen Kellnerbund 3007 Stellen, vom Nachweis für Kellner und Hausdiener 2000 Stellen.

Der Arbeitsnachweis der Innung genießt eine so geringe Bedeutung, daß selbst ihre eigenen Mitglieder ihn zum großen Theil nicht benutzen; ja eine Umfrage bei einer Reihe größerer Gastwirthe ergab, daß nur Einer von ihnen den Innungsnachweis in Anspruch nahm. Es sei hier noch auf den Umstand hingewiesen, daß die ausgeschriebenen Steuern in 400 Fällen exekutorisch eingetrieben werden mußten.

Die Schuhmacher-Innung hat im Jahre 1893 von Nichtmitgliedern M. 1692,90 durch Steuern erhoben. Von diesem Betrage konnte ebenfalls ein beträchtlicher Theil erst durch Zwang eingetrieben werden.

Das Maß dessen, was die Schuhmacher-Innung auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen geleistet hat, ergiebt sich aus folgender Aufstellung. Es wurden von der Innung ausgegeben: An Miethe M. 1000, Gehalt des Gesellen-Vorstehers M. 900, Einrichtung für Herbergswesen nichts, Altgesellen- und Gesellenausschuß M. 100, Innungsausschuß M. 659, Wanderunterstützung M. 13, Verwaltungskosten, Drucksachen und Porto M. 492,30, Gehälter M. 1150, Ratifikationen M. 150, Sachliches M. 37,30. Also auch hier die zahlenmäßige Anwort, daß fast garnichts von der Innung geleistet worden ist. Und darum muß die erhebliche Summe von M. 1692,90 zum Theil exekutorisch von ganz unbetheiligten Leuten herbeigeholt werden!

Noch schöner sieht es mit dem Wirken der Schneider-Innung aus. Trotzdem deren Aktionsgebiet im Statut auf „Berlin und 7 Kilometer im Umkreis" angegeben ist, übt sie ihre Thätigkeit in der „Hebung des Handwerks" nur auf die Stadt selber aus. Fragt man aber, wozu denn im Statut ein so weites Wirkungsgebiet angegeben stehe, so erhält man die Antwort: Ja, das haben wir so von den Schuhmachern abgeschrieben!

Wir würden unsere Pflichten vernachlässigen, wenn wir nicht noch einige Charakterzüge aus dem segensreichen Wirken dieser Innung wiedergäben.

Als sie das heiß ersehnte Privileg des § 100 f empfangen hatte, wurde die Sache verblüffend leicht arrangirt. Man schrieb einfach aus dem Berliner Adreßbuch die Namen der 8000 Personen ab, die darin als Schneider aufgeführt stehen, und oktroyirte für Jedermann aus dem Volke der Nadel einen Steuerbetrag von 50 ₰, und zwar unbekümmert darum, daß im Statut nur 45 ₰ als Beitragsleistung festgesetzt sind. Die Wirkung dieses genialen Vorgehens kann man sich denken: es wurden nicht weniger als 3274 Zwangsvollstreckungs-Anträge bei der Gewerbedeputation gestellt.

So sieht die Hebung des Handwerks durch die Innungen in der Praxis aus.

Es wäre mehr wie ungerecht, diesen galvanisirten Leichnamen noch ferner ihre nichtsnutzigen Privilegien zu belassen. Die Erfahrungen, die mit den Privilegien gemacht worden sind, müssen wohl oder übel dazu führen, daß sie den Innungen überhaupt nicht mehr verliehen werden.

Erwägungen ähnlicher Art haben denn wohl auch die Gewerbedeputation dahin geleitet, sowohl der Buchdrucker-Innung als auch der Töpfer-Innung das Gesuch um Ertheilung der Privilegien aus § 100 e 1—3 der Gewerbeordnung rundweg abzulehnen.

Die Gewerbe im Ganzen, in denen diese Innungen errichtet sind, werden durch diesen Beschluß nichts verlieren, die Nichtinnungsmitglieder aber werden vor unzähligen Bedrückungen und Belästigungen bewahrt bleiben.

Wie falsch es sei, einer kleinen Klique von Handwerksmeistern, die in ihrem Idealismus sich immer noch das „goldene Handwerk" längst verschwundener Zeit allen Ernstes herbei — träumen wollte, besondere Vorrechte einzuräumen, ist unzählige Male an kompetenter Stelle seitens der Arbeitervertreter gesagt worden, oft genug wurde hervorgehoben, daß durch solche Maßnahmen nur Mißstimmung und Erbitterung bei denjenigen Handwerkern hervorgerufen würde, die voll und ganz davon überzeugt sind, daß für das Handwerk die Stunde des Unterganges immer näher rücke und durch Privilegien so kleinlicher Art an die Innungen nicht mehr aufgehalten werden könne, und deshalb sich von dem Innungsrummel fernhielten, nichtsdestoweniger dieser Privilegien wegen aber doch allerlei Bedrückungen und Belästigungen über sich ergehen lassen sollen. Daß mit dem Privileg des § 100 f häufig Mißbrauch getrieben wurde, zeigten wir noch kürzlich an einem Beispiele aus Biersen, und wie da, so ist es in Berlin, und in vielen anderen Orten wird es nicht besser sein. Das einzige Mittel, Mißbräuche dieser Art zu beseitigen, ist die Entziehung der Privilegien des § 100 f, und die einsichtigen Handwerker werden vor den Schreihälsen von Innungsmeistern Ruhe haben.

Sozialpolitische Rundschau.

Sie sind gegangen, der Reichskanzler Graf v. Caprivi und der Minister des Innern Graf v. Eulenburg. Als Nachfolger des Ersteren ist der Fürst v. Hohenlohe, bisheriger Statthalter in Elsaß-Lothringen; zum Minister des Innern ist ein Herr v. Köller ernannt.

Ueber die politische Thätigkeit des neuen Reichskanzlers ist Hervorragendes nicht bekannt. Welche Stellung er zu einzelnen wichtigen Fragen einnimmt, ist in der größeren Oeffentlichkeit nicht bekannt — und ebenso unsicher ist, welcher politischen Richtung er im Allgemeinen huldigt. Als Mitglied des Reichstages zählte er sich zunächst zur liberalen Reichspartei, später zur deutschen Reichspartei. Ob er inzwischen sich weiter nach rechts gewendet hat und vom Freikonservatismus zum Deutschkonservatismus übergegangen ist, ob er dabei der Richtung Helldorff oder Manteuffel-Hammerstein näher steht, entzieht sich der Kenntniß. Für die brennendste Frage der Gegenwart, die „Bekämpfung des Umsturzes", ist die eine oder andere Stellung nicht entscheidend, sind doch die Freikonservativen neben den Nationalliberalen die ärgsten Schreier im Umsturzlärm gewesen.

Herr von Köller, der im Reichstage früher der konservativen Fraktion angehörte, war seinerzeit als Heißsporn seiner Partei bekannt. Beurtheilt man ihn nach seiner parlamentarischen Vergangenheit, so kann man erwarten, daß er, zumal was die „Bekämpfung des Umsturzes" angeht, sich Herrn von Puttkamer, unseligen Angedenkens, zum Vorbild nehmen wird. Einzelne Blätter wollen wissen, daß seine reaktionäre Jugendhitze sich in Elsaß-Lothringen etwas abgekühlt habe.

Wie gesagt, müssen erst die Thaten der beiden „neuen Männer" darthun, weß Geistes sie sind. Wir sehen diesen Thaten, die wohl nicht ohne weitgehenden Einfluß Miquel's geboren werden, mit kühler Gelassenheit entgegen. Wenn man in verschärfter Form in die alte Bismarck'sche Unterdrückungspolitik einlenken will, so können wir dem neuen Reichskanzler wie seinem Minister des Innern prophezeihen, daß ihnen kein besserer Erfolg blühen wird, als ihren Vorgängern.

Ein neuer Mitstreiter. Vom 1. November ab erscheint ein neues sozialistisches Organ unter dem Titel „Volksblatt für Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend". Wir wünschen dem neuen Kämpfer für die Interessen des arbeitenden Volkes den besten Erfolg.

Ueber die Organisation des Handwerks zerbrechen sich die Staatsweisen, die dem Handwerkerstande gerne helfen möchten, um ihm seine loyale Gesinnung zu erhalten, noch immer den Kopf. Die Berlepsch'schen Vorschläge stießen bekanntlich überall bei den Handwerkern auf Widerspruch und so sinnt man auf neue Formen. Nach Andeutungem im „Hamburger Corresp." soll im Reichsamt des Innern die Anschauung vorwiegen, zunächst eine besondere Organisation zu schaffen, die als Vertretung des ganzen Handwerks gelten kann, nach dem Muster der preußischen Landwirthschaftskammern. Die Schwierigkeit liege nur darin, das Handwerk einerseits vom Großbetrieb, andererseits vom Handelsgewerbe und den nicht handwerksmäßig arbeitenden Unternehmern richtig abzugrenzen. Solche Abgrenzung werde vor Verwerthung der Ergebnisse der neuen Berufszählung im nächsten Jahre nicht leicht sein. Solcher Vermittelungsstandpunkt präjudizire keinen der in der Regierung und im Reichstage bestehenden Organisationspläne und trage auch der Auffassung, daß es der Vervollständigung des thatsächlichen Materials bedürfe, insofern Rechnung, als in jenen Handwerkerkammern zugleich die geeigneten Organe zur Veranstaltung von Erhebungen solcher Art geschaffen würden.

Gewerbegerichtswahlen. In Danzig siegten im dritten Bezirk die Sozialdemokraten über die vereinigten Gegner.

Einen städtischen Arbeitsnachweis soll nun auch München erhalten. Das Ministerium des Innern und die königl. Regierung von Oberbayern haben dem Magistrat die Errichtung eines städtischen Nachweises nahegelegt. 4 Magistratsräthe und 4 Gemeindebevollmächtigte wurden beauftragt, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Entbehrungslöhne. Der Gewinn der Patentpapier-Fabrik zu Penig beträgt M. 539 570 gegen M. 475 681 in 1893. 6 pZt. Dividende werden vertheilt, für Abschreibungen und verschiedene Geschäftsfonds M. 240 000 verwandt. — Maschinenbau-Anstalt Golzern. Dividende für 1893/94 8 pZt. gegen 11 pZt. im Vorjahre. Die Brauereien vertheilen gleichfalls recht ansehnliche Dividenden. Die Gohlisser Aktien-Bierbrauerei 5 pZt., die Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co. 10 pZt. und die Leipziger Vereinsbrauerei sogar 15 pZt., Klosterbrauerei Röderhof 11 pZt. Einen noch größeren Unternehmergewinn erzielte die Zeitzer Eisengießerei, nämlich ebensoviel wie im Vorjahre, und zwar 20 pZt. Chemnitzer Papierfabrik zu Einsiedel 8 pZt.

Dem Verdienste (?) seine — Auszeichnung. Der Besitzer der Porzellanfabrik in Plane in Thüringen wurde anläßlich seiner Verdienste (welcher?) vom Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen in den Adelsstand erhoben. Der Inhaber genannter Fabrik wird sich also nunmehr schreiben Arthur von Schierholz. Aus Freude darüber haben ihm „seine" Arbeiter einen Fackelzug gebracht und aus Dankbarkeit gab der neugebackene Adelige ein „Fabrikfest". Daß Herr von Schierholz „seine" Arbeiter mit einer Lohnzulage ausgezeichnet hätte, darüber verlautet nichts. Vielleicht aber erfahren wir bald einmal darüber, daß die Arbeiter mit einer Lohnreduktion ausgezeichnet werden sollen. Denn — „Fabrikfeste" kosten bekanntlich einiges Kleingeld.

Die schweizerischen Grütlivereine gehören nach wie vor dem sozialistischen Arbeiterbunde an, denn von den Abgeordneten von 93 Zweigverbänden sind in einer Parteiversammlung zu Baden im Aargau sämmtliche Anträge, die den Austritt aus dem Bunde verlangten, abgelehnt worden.

Der italienische Schlächter Crispi sucht seine morsche Stellung wieder etwas befestigen zu wollen, und um dies zu vermögen, hat er zu den vielen Schurkereien noch eine neue hinzugefügt. Am gleichen Tage, an dem in Frankfurt der sozialdemokratische Parteitag eröffnet wurde, hat er in Italien sämmtliche sozialistischen Vereine, dazu eine ganze Reihe gewerkschaftlicher Verbände, im Ganzen 271 aufgelöst. Allein in Mailand, wo der Sitz des Exekutivcomités ist, sind 55 Zweigvereine der Auflösung verfallen. Schon Morgens um 5 Uhr sind 60 Polizisten und Karabinieri ausgerückt, um alle Vereins-Lokale zu besetzen; alle Vereinsbücher, Bibliotheken, Gelder, Fahnen, Embleme sind beschlagnahmt worden. Da zu den sozialistischen Vereinen fast sämmtliche der Arbeiterbörse angehörenden Vereine zählen, so ist die Thätigkeit der Arbeiterbörse so gut wie lahmgelegt. Gleichzeitig erfolgte in anderen Stadttheilen die Auflösung einer großen Zahl weiterer, der Arbeiterpartei angehörende Vereine. Viele derselben bestanden seit einer Reihe von Jahren, oder sind Konsum- und Produktiv-Genossenschaften mit zum Theil beträchtlichen Umsätzen, Kranken- und Unterstützungskassen, von denen nicht wenige sich um die Arbeiterklasse, sei es, wie das Mailänder Arbeiterkonsulat, der Bauhandwerkerverein 2c. durch die Errichtung großartiger Elementar- und Gewerbeschulen, sei es durch andere Einrichtungen sozialer Fürsorge Verdienste erworben haben, welche selbst von der Jury der gegenwärtig in Mailand ihrem Ende entgegen gehenden Vereinigten Ausstellung durch zahlreiche Prämiirungen anerkannt worden sind.

Da die Vereine schon seit Monaten eine solche Maßregel befürchteten, haben sie wenigstens ihre Kassen in Sicherheit gebracht, so daß die Haussuchungen, die zahllos waren, wohl ganze Wagenladungen Zeitungen und sonstige Drucksachen, aber keine Mitgliederlisten und kein Geld zu Tage förderten. Auf einer Stelle sind ganze 2 Lire 70 Centimes (M. 2,20) gefunden worden.

Die Zerstörung der sozialistischen Organisation wird nicht nur für die Partei, sondern auch für das gesammte politische Parteileben die einschneidensten Folgen herbeiführen. — Das Henkerwerk ist vollbracht; wir zweifeln aber nicht daran, daß es gelingen wird, eine andere, natürlich geheime Organisationsform zu finden, vielleicht wird man sich ein Beispiel nehmen an der deutschen Sozialdemokratie, die unter der Aera des Blut- und Eisenmannes Bismarck 12 Jahre vogelfrei erklärt war und doch den Zusammenhang nicht verlor, im Gegentheil, zum Trotz der Machthaber, nach Beendigung des Ausnahmezustandes gestärkt und gefestigt wieder auf dem Kampfplatz erschien.

Auch unsere Genossen in Italien werden ihrem „Bismarck" zeigen, daß eine Bewegung, die von so hohen Idealen wie die sozialistische getragen wird, nicht mit Gewalt unterdrückt werden kann.

Ebenso wie der deutsche Heros des Jahrhunderts noch ehe das Schandgesetz fiel, zu Grunde ging, so wird auch sein würdiger Spießgeselle Crispi, der Schlächter von Sizilien, zu Grunde gehen, dafür bürgt die Stimmung in der Bevölkerung Italiens über die neueste Schandthat, dafür bürgt uns die italienische Sozialdemokratie.

Die belgischen Wahlen, an denen sich die Sozialdemokratie zum ersten Male auf Grund des allgemeinen direkten Wahlrechts betheiligte, haben für sie einen bedeutenden Sieg herbeigeführt, indem sie 33 Sitze erobert hat. Da im Ganzen nur 152 Abgeordnete zu wählen sind, so beträgt der Prozentsatz über 20; es haben somit die belgischen Arbeiter die deutschen noch übertroffen, denn bei uns beträgt der Prozentsatz nur etwa 12. Allerdings ist in Deutschland die auf jeden Abgeordneten entfallende Stimmenzahl eine größere. So verblüfft, erstaunt und erschreckt die Bourgeoisparteien sind, so freudig hat das Wahlergebniß für die Sozialdemokratie die Arbeiter aller Länder berührt. Der Erfolg ist um so höher anzuschlagen, als bei dem neuen Wahlsystem eine große Anzahl Wähler zwei und dreifach Stimmen abzugeben hatten, was fast einzig nur den bürgerlichen Parteien zu Gute kommt. Nicht zu unterschätzen ist auch die Thatsache, daß endlich der Wahn gründlich zerstört ist, als sei der Katholizismus ein unübersteigbarer Wall gegen die geeeite Sozialdemokratie. Obgleich Belgien ganz katholisch ist, wurde die Burg beim ersten Anlauf gestürmt. Unsere belgischen Genossen haben am 14. Oktober eine That vollbracht, die eine ganz andere Bedeutung hat als die sogenannte Propaganda der That der Anarchisten. In Holland, der Domäne des sogenannten Anarchismus, liegt die Arbeiterbewegung zerrissen am Boden, ohnmächtig, innerlich sich verblutend, ein Spott der Gegner; in Belgien ist sie stark und mächtig, die Gegner in Angst und Schrecken setzend. Wann wird der Zeitpunkt eintreten, wo die von Nieuwenhuis und Konsorten bethörten Arbeiter einsehen, daß auf dem eingeschlagenen Wege nichts gebessert, sie vielmehr dem eigenen Ruin immer näher gebracht werden, zu ihrem eigenen und zum Schaden der internationalen Arbeiterbewegung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Das Mitglied **Ferdinand Frankenberg**, Glaser, Buchn. 34955, geb. 6. Februar 1850 zu Schleswig, hat sich am 22. September d. Js. bei dem Zahlstellenkassirer in Hanau das Fahrgeld für die Reise nach Fulda auszahlen lassen, indem er angab, in letzterem Orte arbeiten zu können. Als Pfand für pünktliche Rückzahlung des Geldes ließ er sein Mitgliedsbuch in Hanau zurück. F. hat jedoch in Fulda keine Arbeit genommen, wohl aber auch bei dem dortigen Kassirer sich höchst ungeziemend benommen; ebenso hat er auch seine Schuld in Hanau nicht beglichen, so daß das Mitgliedsbuch zur Zeit noch in Händen der Verwaltung ist. Wir machen die Zahlstellenverwaltungen hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam, dem Frankenberg nicht etwa ein Ersatzbuch auszustellen, sondern denselben bei Betreten zu veranlassen, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Hanau gerecht zu werden.

Stuttgart, 27. Oktober 1894.

Der Verbands-Vorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Hamburg. In der am 27. Oktober tagenden Versammlung der Bürsten- und Pinselmacher sprach Herr Borrmann über den Emanzipationskampf der Arbeiter und führte in klaren und treffenden Worten aus, wie die Enterbten und Unterdrückten von jeher um ihre Befreiung bemüht gewesen sind, aber immer von den Besitzenden unterdrückt wurden. Redner geht dann auf die Entstehung der Zünfte und Gesellenvereine ein und kommt auch auf die heutige Produktionsweise zu sprechen. Er weist nach, wie infolge der technischen Entwickelung die Arbeiterschaft immer hintenangesetzt wird; auch streifte er die Gewerkschaftsorganisation und hob namentlich hervor, wie die Engländer durch ihre Gewerkschaftsorganisation eine große Macht in Händen bekommen haben, und wie nothwendig es sei, sich immer fester zusammenzuschließen. Zum zweiten Punkt, Abschaffung der Lichtarbeit betreffend, führte Lehmann aus, daß es bei der jetzigen Konjunktur unmöglich sei, in eine Lohnbewegung einzutreten, weil einestheils die Arbeitgeber nicht an eine Aufbesserung, wohl aber an eine Reduzirung der Löhne denken, anderntheils die Durchführung einer Lohnbewegung wegen der schwachen Betheiligung der Bürsten- und Pinselmacher an der Organisation scheitern würde. In diesem Sinne sprach sich auch Samatis aus. Seidler muß sich sehr wundern, daß Samatis jetzt so sehr zum Rückzuge blase, da er doch im vorigen Jahre sehr für eine Lohnbewegung eingetreten; es sei denn doch 'mal an der Zeit, etwas zu thun, denn seit 1884 seien die Bürsten- und Pinselmacher schon organisirt und man hätte noch nicht einmal einen Lohntarif aufgestellt. Redner ersucht die Versammlung, nicht so über die Frage hinwegzugehen. Behrbohm stellt den Antrag, eine Kommission zu wählen, um eine Revision des Lohntarifs vorzunehmen. Herr Borrmann warnt gleichfalls vor einer Lohnbewegung. Dann folgten mehrere Redner, welche für die Revision und gegebenen Falles auch für die Lohnbewegung eintraten. Hierauf kam man zur Abstimmung darüber, ob wir zum Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten wollen und ob man eine Kommission wählen wolle, um den Lohntarif auszuarbeiten. Die Abstimmung ergab 17 Stimmen für, 9 gegen, worauf die Wahl der Kommission stattfand.

Altona. Die hiesige Zahlstelle hielt am 23. Oktober ihre regelmäßige Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom dritten Quartal 1894. 2. Der Stand der Organisation am Orte und wie ist dieselbe auszubauen? Durch den schwachen Versammlungsbesuch in letzter Zeit und durch das langsame aber stetige Sinken der Mitgliederzahl veranlaßt, hatte die Lokalverwaltung die Mitglieder per Zirkular eingeladen. Die Versammlung war auch dementsprechend gut besucht. Die Abrechnung ergab an Einnahme für die Hauptkasse M. 460,49, an Ausgabe M. 390,65. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M. 321,37. Hierzu kommt noch der Ueberschuß von dem am 30. September in Bahrenfeld abgehaltenen Vereinsvergnügen von M. 35,40. Die Ausgabe betrug M. 239,13. Von dem vorhandenen Kassenbestand wurden M. 50 dem Streikfonds in Stuttgart, M. 25 der Agitations-Kommission in Kiel und M. 25 den ausgesperrten Brauereiarbeitern in Berlin bewilligt. Die Zahl der Mitglieder beträgt 221 Tischler, 7 Drechsler und 5 Stellmacher. Die Beiträge sind fast vollzählig eingegangen. Im Durchschnitt haben die Mitglieder je M. 1,91 in diesem Quartal bezahlt. Die Extrasteuer, welche 10 ₰ pro Woche beträgt (zur Unterstützung von Streiks), soll am 27. Oktober nach 30wöchentlicher Entrichtung in diesem Jahre vorläufig nicht weiter erhoben werden. Jedoch werden die restirenden Mitglieder dringend ersucht, ihrer Verpflichtung sobald als möglich nachzukommen. Beim dritten Punkt der Tagesordnung gab die Lokalverwaltung bekannt, daß eine Agitation am Orte entfaltet werden müsse, wenn wir nicht noch mehr Mitglieder verlieren wollten. Zwar sei im Frühjahr vom Altonaer Gewerkschaftskartell eine Agitation für alle Gewerbe beschlossen, jedoch sei die Ausführung dieses Beschlusses noch nicht erfolgt. Weshalb, wissen wir nicht so recht, denn Geld dazu ist vorhanden gewesen. Die Delegirten behaupten, daß Umstände hindernd dabei gewirkt hätten. Man könne sich also nicht weiter auf das Kartell verlassen, man müsse selbstständig vorgehen, wenn uns auch die beste Zeit dieses Jahr nicht mehr zu Gebote stände. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher die Mitglieder auf das feste Zusammenhalten und auf die Uebelstände in unserer Organisation hingewiesen wurden, wurde beschlossen, eine öffentliche Holzarbeiterversammlung einzuberufen, im Anschluß daran in jeder Werkstatt einen Delegirten wählen zu lassen, welcher die Interessen des Verbandes bei den Kollegen in der Werkstatt zu wahren hat. Hoffentlich können wir den auswärtigen Kollegen in späterer Zeit bessere Erfolge von der beschlossenen Agitation mittheilen.

Rendsburg. Die Verhältnisse am hiesigen Orte sind keineswegs so günstige; wenn auch über Sommer hier eine regere Bauthätigkeit vorhanden war, so konnte doch der Bedarf immer vollauf gedeckt werden, und wo es zum Winter geht, müssen verschiedene Arbeiter wieder die Zahl der Arbeitslosen vermehren helfen. Wenn auch die Mehrzahl der organisirten Kollegen fest zur Organisation hält, so ist immerhin ein großer Theil, welcher es nicht für nöthig hält, unsere Versammlungen zu besuchen. Es sind zwar über 100 Holzarbeiter am Orte, davon gehören aber nur 45 dem Verbande an. Fern bleiben uns fast gänzlich die verheiratheten Kollegen der größeren Werkstätten; diese sagen: „Für uns hat es keinen Zweck," statt mit zu helfen, unsere Organisation auszubauen. Wenn auch hier allgemein die zehnstündige Arbeitszeit üblich ist, wird doch in einzelnen Werkstätten elf Stunden gearbeitet. Dies Alles könnte beseitigt werden, wenn wir uns Alle einig wären. Um unsere Organisation zu fördern, hatten wir den uns von der Agitationskommission zur Verfügung gestellten Referenten in Anspruch genommen, in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung über das Thema: „Wie können wir unsere Lage verbessern?" zu referiren. Leider war nur eine kleine Minderheit erschienen. Der Referent, Kollege Martienssen aus Hamburg, legte, in kurzen Zügen wiedergegeben, Folgendes klar: Wenn auch über die gestellte Frage schon oft gesprochen wurde und sich jeder Arbeiter darüber klar sein müßte, ist doch eine ganze Reihe, welche den organisirten Kollegen indifferent gegenübersteht, trotzdem jedem Industriearbeiter das Recht zusteht, sich zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu vereinigen. Die Arbeiter müssen in ihren Organisationen dafür eintreten, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung hochgehalten werden, daß Lohn und Arbeitszeit innegehalten, überhaupt die Lage der Arbeiter nicht verschlechtert wird. Wir müssen dahin zu wirken suchen, daß mindestens der zehnstündige Arbeitstag in ganz Deutschland eingeführt wird. Ferner müsse Jeder darauf achten, daß derselbe, da er für Lehrlinge besteht, auch innegehalten wird. Wir müssen darüber wachen, daß die Sonntags- und Feierabendarbeit beseitigt wird, wenn wir auch augenblicklich scheinbaren Vortheil von derselben haben, die Folge ist doch schließlich die: wir müssen selbst darunter leiden, da draußen Arbeitslose genug stehen, welche sich um jeden Preis anbieten. Auch müssen wir versuchen, bei schlechter Konjunktur die Lichtarbeit zu beseitigen und uns mit den Arbeitgebern darüber verständigen; selbst wenn etwas weniger verdient wird, so kann doch das Ueberangebot verhindert und der Lohn auf gleicher Höhe erhalten werden. Redner geht hierauf des Näheren auf die Sozialreform ein; er bespricht die Unzulänglichkeit der einzelnen Gesetze, wenn er auch den guten Kern derselben anerkennt, so lange die Arbeiter aber nicht gegen Arbeitslosigkeit geschützt seien, bedeuteten die Invaliditäts- und Altersversicherungs-, Kranken- und Unfallgesetze sehr wenig für dieselben. Redner ermahnt, für die Zukunft fest zusammen zu stehen, um dem Ausbeutungsgelüste des Unternehmerthums entgegentreten zu können. Nur im Kampfe würden die Arbeiter ihr Recht finden und deshalb müsse: „Organisation!" die Losung auf der ganzen Linie sein.

Doberan. Sieht sich ein organisirter Arbeiter die Stadt an, so müßte er glauben, sie sei ein Eldarado für die hiesigen Arbeiter; doch weit gefehlt. Gerade hier in Doberan sind die Industriearbeiter Diejenigen, welche sich zu keiner Organisation bequemen können, aber den übrigen sogenannten gewöhnlichen Arbeitern, welche, weil sie sich anders nicht organisiren können, einen Arbeiterbildungsverein gegründet haben, sind sie die eifrigsten Gegner, trotzdem doch beide ganz gleiche Ausbeutungsobjekte sind. Nun sind die Herren beigekommen und haben, um einen Zusammenhang zu erhalten, einen Gesellenverein in's Leben gerufen. O, heilige Einfalt, als wenn man sich in diesem Verein aufklären könnte über die eigene Lage, doch warum hat man das gethan? Aus purer Gedankenlosigkeit, man will sich den Gehirnkasten nicht anstrengen und darüber nachdenken. Warum sind wir dazu verdammt, nur für Andere zu schaffen, warum werden wir überhaupt beschäftigt? Diese Fragen legt sich Keiner vor, doch zu sagen, „nach dem Bildungsverein geht ja nicht hin, das sind Sozis", beweist so recht die grenzenlose Dummheit derselben, denn weil sie eben glauben, schon die Klugheit gepachtet zu haben, wollen sie nicht hinein, wo sie doch ihre Kenntnisse anwenden sollten, um die übrigen Arbeiter aufzuklären. Doch hier kommt der Kastengeist recht grell zum Durchbruch, wie können wohl auch gelernte Arbeiter mit den gewöhnlichen Tagelöhnern verkehren! Doch genug davon. Ich glaubte, die Holzarbeiter in Doberan würden eine rühmliche Ausnahme davon machen, doch habe ich mich geirrt, es hat sich wirklich ein Kollege eingeschlichen, und es ist charakteristisch, gerade einer von den Laager Kollegen, welcher daselbst doch gesehen hat, daß im Guten Nichts zu erhalten ist, kommt her und wirbt für den Turnverein; es hätte dieses nicht so viel auf sich, wenn er nur nicht die Kollegen und auch noch Andere würde vom Bildungsverein retour halten. Der Turnverein ist sein Leben. Anstatt daß er, da er doch in Laage eine Lehre erhalten hat, dafür sorgt, daß die Organisation hier in jeder Beziehung größer wird, agitirt er dagegen; da er dem Verbande angehört, ist es doch seine Pflicht, dafür zu streben, daß sich die übrigen Arbeiter alle organisiren, damit in der Zeit des Kampfes die Solidarität zum Ausdruck kommt.

Nisterhammer. In einer gut besuchten, am 21. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden zunächst die Wahlen für die Verwaltung vollzogen. Der Indifferentismus ist hier leider sehr groß, eine gewisse Muthlosigkeit hat sich der Mitglieder deshalb bemächtigt, weil all ihr Bemühen, die indifferenten Arbeiter zur Organisation heranzuziehen, immer erfolglos gewesen ist. Kollege Kervezee, der mit seiner Familie an die Luft gesetzt wurde, und doch treu zu uns hält, ermunterte die Kollegen, nicht zu erlahmen, sondern mit neuem Muthe an die Agitationsarbeit heranzugehen, unsere Mühe würde nicht unbelohnt bleiben. Beschlossen wurde noch, uns dem Agitationscomité Hessen-Nassau anzuschließen und eine öffentliche Versammlung abzuhalten.

Nordhausen. Die bei der Firma Gustav Köhler, Inhaber Krippendorf und Zacher, berichteten Lohndifferenzen können als beendet betrachtet werden. Die angekündigte Lohnreduktion ist durchgeführt worden, zum Theil ohne daß Widerspruch erhoben wurde. Verschiedene dort beschäftigte Arbeiter verheimlichen es sogar, daß ihnen ein Abzug gemacht worden ist und lügen sich noch Geld in die Taschen, weil sie sich fürchten, es könnten ihnen Vorwürfe gemacht werden. Bei ihrer großen Indifferenz war es nicht möglich, sie dazu zu bewegen, mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Die „mißliebigen" Elemente hat man aus der Fabrik entlassen. Einzelne „Kollegen" sind sogar behülflich gewesen, dieselben aus der Arbeit zu bringen, indem sie gemeiner Weise den Angeber gespielt haben, um sich einen warmen Platz zu sichern. (Wir kennen diese Leute.) Die freigewordenen Plätze sind bereits wieder besetzt. Durch die unverschämten Prahlereien einzelner Leute betreffs der hohen Löhne, die dort gezahlt würden, hat diese Bude einen ziemlich guten Ruf. Es fanden sich deshalb sofort Leute, welche die Maßregelung freudig begrüßten, damit sie dort einen Platz erwischten. Einer erbot sich sogar M. 10 (!!!) zum Besten zu geben, wenn er dort anfangen könne. Die Enttäuschung, welche dieselben erfahren, ist natürlich keine geringe. Hoffentlich werden ihnen die Augen aufgehen.

St. Ludwig (Ober-Elsaß). Kaum ein Jahr ist dahin seit der Gründung der Zahlstelle dahier und schon ist die Lauheit der hiesigen Kollegen stark eingewurzelt, so daß in der letzten Versammlung von 25 Mitgliedern blos acht anwesend waren. Ich möchte an die Mitglieder die Frage stellen, ob dadurch das Prinzip des Verbandes hochgehalten werden kann? Es ist doch Pflicht eines Jeden, für den Verband zu agitiren und die uns noch Fernstehenden aufzuklären und zum Klassenbewußtsein zu bringen. Das kann nur erreicht werden, wenn Jeder seinen Mann stellt. So fordere ich nochmals alle Kollegen, die in der Holzbranche thätig sind, auf, am Sonnabend, den 10. November, Abends 8½ Uhr, in der Wirthschaft der Wittwe Schlageter zu erscheinen. Jeder möge die Worte beherzigen: „Vereinigt sind wir Alles, einzeln aber Nichts!" Der Bevollmächtigte.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Berlin. Die hiesige Zahlstelle beschäftigte sich am 22. Oktober mit den Mißständen in den Werkstätten von Anxion & Co. und Blume. Die Beschuldigungen wurden durch die Anwesenden theils widerlegt, theils zugegeben. Festgestellt wurde, daß die Löhne in den beiden Werkstätten reduzirt sind. Es entspann sich nun eine lebhafte Debatte, in der besonders den dort Arbeitenden dargelegt wurde, wie nothwendig es ist, sich der Organisation anzuschließen. Gerade die Arbeiter aus jenen Werkstätten müßten an der Spitze der Bewegung stehen und den Anderen zum Vorbild dienen. Da die Besprechung über die Zustände bei Blume noch nicht erschöpft war, wurde beschlossen, die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Aus der Werkstatt von Steinicke wurde mitgetheilt, daß die Ueberstunden nicht bezahlt wurden, seit Kurzem aber durch das energische Vorgehen einiger Kollegen dieser Uebelstand beseitigt ist. Kollege Jungnickel ermahnte die Anwesenden, in ihren Kreisen für die energische Durchführung des Boykotts zu wirken. Für die Werkstätten von Roesemann und Steinicke wurde je ein Vertrauensmann gewählt. Dann gab der Vorstand bekannt, daß der Streik der Oranienburger Kollegen durch ihr festes Zusammenhalten zu Gunsten der Arbeiter entschieden ist. Dies sei wieder für Diejenigen, welche immer meinen, unsere Organisation nütze nichts, der beste Gegenbeweis. Zum Schluß seien die Kollegen noch auf das am 3. November bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48 a, stattfindende Stiftungsfest aufmerksam gemacht.

Eingesandt.

Den Herren Tischlermeistern bezw. deren Söhnen und Lehrlingen diene zur Mittheilung, daß mir schon öfter Gelegenheit geboten war, dem Unterricht der praktischen Fachzeichenschule für Tischler, Drechsler und Bildhauer von Jos. Feller, Dresden, Fürstenstr. 71, beizuwohnen. Als Fachmann kann ich mich im Interesse meiner Kollegen über die Art und Weise dieses praktischen Unterrichts nur lobend aussprechen. Herr Jos. Feller ist selbst praktischer Tischler und Holzbildhauer, seit ca. 15 Jahren arbeitet er als Zeichner für Innendekoration 2c. für Bau- und Möbeltischlerei, auch hat er seinerzeit bedeutende große Möbelfabriken selbstständig geleitet; es ist ihm deshalb auch die Möglichkeit geboten, die Theorie mit der Praxis zu verbinden und seinen Schülern Das zu lehren und beizubringen, was sie unmittelbar in der Praxis nöthig haben. Je nach Beanlagung der Schüler ist Herr Feller in der Lage, schon nach Besuch von einem Semester recht gute Ergebnisse des Unterrichts zu erzielen. Im Zeitraum von drei Semestern bildet Herr Feller ganz brauchbare, flotte Zeichner für Bau- und Möbeltischlerei aus, wenn halbwegs Anlagen zu dem Beruf vorhanden sind. Bis jetzt brachte Herr Feller seine Schüler in seinem eigenen Bureau unter, doch hat er schon seit 15. Oktober d. J. ein geräumiges, helles Unterrichtslokal bezogen, und nimmt zu jeder Zeit noch Tages- und Abendschüler auf. Prospekte giebt er gratis aus. Zu weiteren Mittheilungen ist gern bereit

Curt Förster, Tischlermeister,
Dresden, Dürerstr. 92, I.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Streikenden in Güstrow haben letzte Woche wiederum ein Flugblatt an die dortige Einwohnerschaft verbreitet, um falschen Gerüchten über die Haltung und jetzige Lage des Streiks entgegenzutreten. Die Fabrikleitung sucht immer und immer wieder den Streikenden die Sympathie, die sie nun einmal bei den Einwohnern haben, zu entziehen und bedient sich dazu der verschiedensten Mittel; doch das beliebteste ist die Verbreitung und Behauptung von Thatsachen, die entweder nicht wahr oder deren in anderer Form längst widersprochen und die zurückgewiesen sind. So wird jetzt wieder der Welt mitgetheilt, „die Arbeiter hätten deshalb zum Streik gegriffen, um das in der Fabrik bestehende Kolonnensystem zu beseitigen und ein günstigeres Lohnsystem für sich geschaffen zu wissen.“ Das ist nur zum Theil richtig, und zwar nur insoweit, als in erster Linie der Vergewaltigungsversuch auf die Vereinsfreiheit, und erst in zweiter Linie die Nichtabschaffung des Kolonnensystems die Ursache des Streiks war.

Das Flugblatt führt eine Reihe Fälle von Korruption der häßlichsten Art an und versichert zum Schlusse, daß die Arbeiter jederzeit bereit sind, Frieden zu schließen, aber einen Frieden, der auf Gerechtigkeit und Humanität begründet sein muß. Ein Abgehen hiervon würde ihre moralische und ökonomische Selbstvernichtung sein. Ein anderes Ansinnen weisen die Streikenden jetzt ebenso entschieden zurück, als am ersten Tage des Ausstandes.

Situationsbericht.

Aus Spanien erhalten wir folgende Zuschriften:

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Weberei und Spinnerei „Industria Malagueña“ in Malaga, 4000 an der Zahl, befinden sich im Ausstand. Die Arbeitgeber verlangen die Auflösung des Arbeiterausschusses der Fabrik und der vor vier Jahren gegründeten Organisation. Außerdem sollen neunzehn Arbeiter der Kunstwirkerei, die sich besonders in der Organisation hervorgethan hatten, entlassen werden.

Die Unterstützung dieses Ausstandes übersteigt die Kräfte der organisirten spanischen Arbeiter, wie der ganzen Arbeiterschaft. Deshalb wenden wir uns an die Arbeiterorganisationen Deutschlands mit der Bitte, uns in diesem Kampfe zu unterstützen, damit wir nicht den herrschsüchtigen Bourgeois unterliegen müssen und unsere Organisation aufgelöst wird. Die oft bewiesene internationale Solidarität der deutschen Arbeiterschaft wird sich auch in diesem Falle wieder bewähren. Sendungen sind zu richten an: Antonio Garcia Quejido, Rue Sadurni 3, 1 o., Barcelona, Spanien.

Die Glasarbeiter in Cerello, wo 600 derselben beschäftigt sind, befinden sich im Ausstande. Nach den uns zugegangenen Nachrichten bemüht sich ein gewisser Rudolf Goldschmidt, in Deutschland Glasarbeiter für Cerello zu engagiren. Außerdem soll sich auch ein Agent in Oldenburg erboten haben, von dort aus Glasarbeiter nach hier zu senden. Wir bitten die deutschen Glasarbeiter, sich nicht irre führen und sich als Streikbrecher für Cerello anwerben zu lassen. Wir rechnen bestimmt darauf, daß sich die deutschen Arbeiter nicht dazu brauchen lassen werden, uns in unserem Kampfe zu schädigen, sondern, daß sie uns vielmehr ihre Unterstützung angedeihen lassen werden. Antonio Mayor, Calle Calabrie No. 50. 3 o 2 a, Barcelona, Spanien.

Die Generalkommission.

Sächsisches in Bayern. Aus München erfahren wir, daß die dortige Zahlstelle des Deutschen Sattlerverbandes durch Verfügung der Polizeidirektion für „politisch“ erklärt sei. Dasselbe Schicksal erlitt auch die dortige Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Die Vorstände der beiden Verbände haben dagegen Beschwerde erhoben.

Der nationale Bergarbeiterkongreß soll nach einem Beschlusse des Comités, dem die Vorarbeiten übertragen worden waren, am 26. und 27. Dezember in Bochum oder in Essen stattfinden. Als provisorische Tagesordnung hat man festgesetzt: 1. Die achtstündige Schicht. 2. Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in und auf den Gruben. 3. Festsetzung eines Minimallohnes. 4. Vereinigungsfrage. Sämmtliche deutsche Arbeiter werden in Abtheilungen gruppirt, worüber noch in dem nächste Woche erscheinenden Aufrufe Näheres bekannt gegeben wird.

Achtung, Metallarbeiter! Differenzen halber steht eine Lohnbewegung bevor und ist der Zuzug von Arbeitern in die elektrotechnische Fabrik von Kremenetzky, Maier & Co. in Wien unter allen Umständen fernzuhalten. Die Arbeiterpresse wird um Nachdruck ersucht!

Gerichts-Chronik.

Die Verbindung mehrerer Klagen gegen ein und denselben Arbeitgeber ist ein beliebtes Mittel der Vorsitzenden, berufungsfähige Objekte zu erzielen, welche man sehr gern hat. Die verschiedenen Klagen gelten verbunden als eine Klage, die Klagesummen als ein Objekt. Selten findet die Verbindungslust der Vorsitzenden bei der Mehrheit der jeweilig tagenden Gerichtshöfe Widerstand. Einer dieser seltenen Fälle trat am 13. Oktober ein. Die Majorität eines Gerichtshofes aus der Kammer III in Berlin trat nicht der Anregung des Vorsitzenden Techow bei, vier Klagen auf Lohnentschädigung, welche sich gegen den Steinsetzmeister Brehmer richteten, zu verbinden. Da die Kläger zu Zwei und Zwei geklagt hatten und nicht alle zusammen, mußte deshalb getrennt verhandelt und geurtheilt werden. Gegen die Klagen selbst wandte der Beklagte ein, die Kläger wären nicht entlassen worden, sondern hätten nur aussetzen sollen. Der Gerichtshof sah aber eine Entlassung in den Thatsachen, daß die Kläger Buch und Karte bei der Unterbrechung der Verhältnisse ohne jede Erklärung des Poliers erhielten und daß dem Polier von seinem Vorgesetzten keine Anweisung gegeben war, den Klägern irgend etwas mitzutheilen. Gemäß den Klageansprüchen wurde Beklagter verurtheilt.

Arbeitgeber und Unfallversicherung. Die Nichtanmeldung versicherungspflichtiger Arbeiter zur Ortskrankenkasse hat schon manchen Arbeitgeber in recht empfindliche Verluste gebracht. Abgesehen davon, daß diese Arbeitgeber sich straffällig machen, sind sie verpflichtet, der Ortskrankenkasse alle Aufwendungen zu ersetzen, die diese für erkrankte, nicht angemeldete Arbeiter gehabt hat. Insbesondere hat dies Solche schon wiederholt getroffen, die das Vermiethen einer größeren Zahl von Zimmern mit Pension gewerbsmäßig betreiben und die Anmeldung ihrer Dienstmädchen deshalb unterlassen, weil sie diese fälschlicher Weise nicht für versicherungspflichtig halten. Die Versicherung von Arbeitern bei Hülfskassen, die ihren Mitgliedern im Krankheitsfalle nicht die im Krankenkassen-Gesetz vorgeschriebene Mindestleistung gewähren, schützt nicht vor der Verpflichtung, zur Ortskrankenkasse anzumelden. Unter Mindestleistung ist zu verstehen die Gewährung eines Krankengeldes für jeden Arbeitstag, im Betrage der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter, und als Vergütung für Arzt und Medizin von einem Viertel des genannten Tagelohns für jeden Krankheitstag bis zur Dauer von 13 Wochen.

Das Reichsversicherungsamt wird sich demnächst mit der umstrittenen Frage zu beschäftigen haben, ob der durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. März d. J. inzwischen in Kraft getretene Beschluß des Bundesrathes, der die Hausgewerbetreibenden der Weberei, Wirkerei und Maschinenstickerei der Invaliditäts- und Altersversicherung unterworfen hat, auch auf die Spitzenklöpplerinnen Anwendung zu finden habe. Mehrfach ist diese Frage von verschiedenen Schiedsgerichten für Invaliditäts- und Altersversicherung verneint worden.

Auch eine Verrufserklärung. Die „Ameise“, das Organ des Porzellanarbeiter Verbandes, enthielt in Nr. 4 dieses Jahrgangs unter „Vermischtes“ einen Artikel zum Streik in Annaburg, worin die Namen derjenigen Porzellan-Dreher, -Maler 2c. aufgeführt waren, welche während des Streiks der Annaburger Genossen in diesem Orte Arbeit genommen und damit gegen die Interessen der Arbeiterschaft verstoßen hatten. In dem Artikel hieß es dann weiter: „Mit Rücksicht auf die ohnehin schon vorhandene Erbitterung auf Seiten der Streikenden, nehmen wir Abstand, einige uns mitgetheilte Einzelheiten über die Qualität der Arbeitskräfte, sowie die moralische Beschaffenheit einzelner Streikbrecher anzuführen. Wir nehmen vielmehr Veranlassung, unsere Genossen in Annaburg eindringlichst zu warnen und zu ersuchen, sich zu Ausschreitungen irgend welcher Art nicht hinreißen zu lassen, so berechtigt auch der Unwille über solche Kollegen sein mag, die sich auf die Seite des Unternehmers stellen und dadurch helfen, eine Lohnreduzirung durchzudrücken. Genossen in Annaburg! Behaltet ruhig Blut! Alle Porzellaner aber werden ersucht, soweit es in ihren Kräften steht, den Streikenden in ihrem Kampfe durch Fernhalten des Zuzugs, als auch durch pekuniäre Unterstützung helfend zur Seite zu stehen. Es sind 89 Personen zu unterstützen, darunter gegen 60 Verheirathete! Die Streikenden sind einig und rechnen auf die Solidarität der Genossen.“ — Durch diesen Artikel sollte der § 153 der Gewerbe-Ordnung verletzt worden sein; die Staatsanwaltschaft erhob Anklage und hatte sich hierfür am 25. Oktober der verantwortliche Redakteur der „Ameise“, Richard Jahn aus Berlin, vor dem Schöffengericht in Charlottenburg, dem Orte des Erscheinens der Zeitung, zu verantworten. Jahn bestritt, durch die Veröffentlichung der Namen beabsichtigt zu haben, die Leute ebenfalls zum Niederlegen der Arbeit zu bewegen, vielmehr sollen die Namen nur den Filialkassirern des Verbandes zur Kontrole dienen, damit diese nicht etwa Streikbrecher an irgend einem Ort in den Verband aufnehmen. Aus der zur Verlesung gelangenden Aussage des in Annaburg zeugeneidlich vernommenen Einsenders der Namen, des Porzellandrehers Dürschmidt, ging hervor, daß er erklärt habe, Jahn nicht das Recht ertheilt zu haben, die mitgetheilten Namen zu veröffentlichen, er habe vielmehr durch Benennung der Streikbrecher nur einer Verwechselung mit anderen Personen vorbeugen und diese dadurch vor Benachtheiligung bewahren wollen. Der Amtsanwalt, Referendar a. D. Südow, hob hervor, daß es verboten sei, Jemand durch Ehrverletzung zur Betheiligung am Streik zu zwingen; er hielt die Anklage aufrecht und beantragte einen Monat Gefängniß wegen Verstoßes gegen § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Rechtsanwalt Freudenthal hingegen bezweifelte, ob überhaupt die betreffende Nummer der „Ameise“ den Weiterarbeitenden zu Gesicht gekommen sei, somit könne auch von einer Nöthigung derselben nicht die Rede sein. Der Angeklagte habe garnicht die Absicht gehabt, diese Leute zum Niederlegen der Arbeit zu zwingen und wenn der Amtsanwalt meine, das gehe aus dem Satz hervor, worin er die Zahl der noch zu Unterstützenden auf 89 angab, so verweise er demgegenüber auf die Geschäftspraxis jedes Kaufmannes. So gut wie dieser sich versichere, wie viel Waare er noch auf Lager, habe auch der Angeklagte als Beamter seiner Gewerkschaft das Recht, festzustellen und bekannt zu geben, wie viel Streikende noch an dem oder dem Tage zu unterstützen waren. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Amtsrichters Deppe, schloß sich der Ansicht des Vertheidigers an und erkannte nach kurzer Berathung auf kostenlose Freisprechung.

Technisches.

Leim, der sich nicht im Wasser auflöst, kann man nach dem „Holzarb.“ in folgender Weise leicht selbst herstellen. Man übergießt gewöhnlichen guten Leim mit Wasser und läßt ihn eine Zeit lang ziehen, doch nicht so lange, daß er in einen gallertartigen Zustand übergeht. Dann gießt man Leinöl über denselben, bringt ihn über langsames Feuer und läßt ihn darüber, bis er vollkommen aufgelöst ist, worauf man ihn in Gebrauch nehmen kann. Dieser Leim wird nach dem Trocknen außerordentlich hart und widersteht jedem Einflusse von Feuchtigkeit.

Neues Verfahren zum Lackiren von Holzgegenständen. Nach B. B. Goldsmith in Newyork werden die zu lackirenden Holzgegenstände, um das Aufsaugen der ersten Lackschicht und damit ein Rauhwerden der Oberfläche zu vermeiden, sowie das sonst nothwendige Schleifen der lackirten Körper nach dem ersten Lacküberzug überflüssig zu machen, zuerst mit einer Schicht von Pyroxylin resp. einer Auflösung desselben in Alkohol oder in einem ähnlichen flüchtigen Lösungsmittel, dem auch etwas Harzlack zugesetzt werden kann, überzogen, welcher Körper die Eigenschaft hat, nicht in das Holz einzudringen und auch nicht die Holzfaser aufzuquellen, ebenso die Holzfarbe rein und unverändert erscheinen läßt. Die auf die erste Schicht aufzutragende Harzlacklösung kann wieder durch eine Pyroxylinschicht zum Schutze überdeckt werden, welcher wieder etwas Harzlack beigefügt werden kann.

Jahresringe. Nach den neuesten Beobachtungen französischer Fachmänner können Jahresringe keine Richtschnur mehr für das Alter der Bäume bilden, da es sich herausgestellt haben soll, daß sich an einem und demselben Baume im Laufe eines Jahres zwei und drei Ringe gebildet hätten. Wir müssen die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Beobachtungen einstweilen den betreffenden Fachmännern überlassen; immerhin sind Bedenken geboten, ehe man einem reichberingten Baume ohne Weiteres ein Alter von mehreren Jahrhunderten zuspricht.

Forstliches Unikum. In der forstlichen Abtheilung der Ausstellung in Chicago war ein acht Meter hoher Stammabschnitt zu sehen von einer Wellingtonia (Sequoia gigantea). Der Gipfel dieses Stammabschnittes soll 100 Meter hoch gewesen sein. Der Durchmesser des acht Meter langen Stammtheiles betrug unten und oben gleichviel, nämlich sechs Meter (oder 20 Fuß). Ferner fand sich auch ausgestellt ein Ausschnitt aus einer Sequoia, welche zehn Meter Durchmesser hatte. — Man rechnet das Alter dieses Kolosses auf 1500 Jahre.

Ueber die Zustände in den Wäldern Sibiriens entwirft ein Bericht der „Petersb. Ztg. ein scharfes Bild. Der Bericht gedenkt eines Hauptübelstandes, nämlich der immer wiederkehrenden Waldbrände, welche zwar ein imposantes Naturschauspiel bilden, dessen Kosten aber mit dem Holzreichthume Sibiriens und seiner Vernichtung bezahlt werden. Die Zeitung schreibt: „Ganze Millionen Bäume der Zukunft brennen hier vor unseren Augen in wenigen Tagen nieder. Solch entsetzliches Feuermeer, welches in den Urwäldern viele Faden hoch über dem Erdboden emporwallt, kann man, außer auf den Pampas, nur noch in Sibirien beobachten. Lodernd schnell springen die Flammen von Baumkrone zu Baumkrone und verzehren viele Tausende Desjatinen herrlichen Fichtenstand, ihre Feuerwogen weiter und weiter wälzend, bis ihnen die Natur selbst mit einem Hinderniß, einem Strom, Sumpf oder nackten Felsmassen Halt gebietet. In jenen Urwäldern Sibiriens, namentlich, welche an die Mongolei grenzen, gibt es unabsehbare Strecken, welche von verkohlten Leichen herrlicher Bäume förmlich bedeckt sind, und dann wieder ebenso unabsehbare feuchte Niederungen, wo das Feuer die Baumstämme verschont und nur die Kronen verzehrt. Es wird dadurch nichts gerettet, denn sobald der natürliche Umlauf der Säfte durch Vernichtung der Zweige und Blätter zerstört ist, müssen die Wurzeln absterben, die Stämme allmälig eintrocknen und verwittern. Solch angebrannter Wald widersteht den Einflüssen der Witterung nicht lange; der erste tüchtige Sturm wirft ihn vollständig um. Nichts macht einen trostloseren Eindruck als solch ein ungeheueres Leichenfeld mitten in der blühenden Natur. Und was sind die Ursachen dieser Waldbrände? Dieselben beruhen zum Theile in Fahrlässigkeit und zum Theile in widersinnigen Gebräuchen, so zum Beispiel Fang des Wildes durch Niederbrennen von Wald. Viele Gegenden werden auf diese Weise auch ohne absichtlichen Waldbrand in nackte, waldlose Steppen verwandelt; es mindert [illegible] die Feuchtigkeit, die Bäche trocknen aus, die Quellen versieg[illegible] und die Gefahr für die Landwirthschaft der Zukunft wächst von Tag zu Tag. Solchen Umständen kann nur durch strenge Waldgesetze abgeholfen werden, die wie in Europa und neuerdings sogar in dem waldreichen Amerika, auch in Sibirien die Schonung der Wälder zur Pflicht machen.

Wälder und Holzindustrie in Australien. Der Wald in Australien nimmt etwa 18 pZt. der Gesammtbodenfläche ein und bedeckt vorwiegend die Küstendistrikte und die

Gebirge dieses Erdtheils, während die Ebenen überwiegend mit Gras und nur zum Theile mit niederem Buschwerk bewachsen sind. Die westaustralischen Wälder enthalten sehr harte, dauerhafte und sehr werthvolle Hölzer. Die hervorragendsten Bäume dieser Wälder sind nach der „Cont. Holz-Ztg" die Karri (Eucalyptus diversicolor,) die Jarrah (Eucalyptus marginata) und die Tooart (Eucalyptus gomphocephala). Der höchste dieser Bäume ist die Karri, deren Stämme eine Höhe bis zu 275 Fuß erreichen. Der Umfang an der Basis beträgt oft 40—50 Fuß, auch die Tooart erreicht eine ganz außerordentliche Höhe, wenn auch nicht jene der Karri. Diese drei Sorten werden zu Wasserbauten, zum Schiffbau, zu Eisenbahnschwellen usw. verwendet. Jarrah-, Karri- und Tooartholz wird zunächst nach Viktoria, Südaustralien und Neuseeland exportirt, dann aber auch nach Indien, der Kapkolonie und anderen Theilen Afrikas. In der australischen Kolonie Queensland sind zwar die ehemaligen Zypressenfichten- und Zedernwälder (Rothe Zeder, Cedrela toona) schon gewaltig gelichtet worden, aber immerhin sind noch ganz bedeutende Waldbestände vorhanden. Besonders im Süden Queenslands ist die Holzindustrie hervorragend und hier erheben sich an den Flüssen Hunderte von Sägemühlen. Werden die Wälder geschlagen, so führt man das Material auf transportablen Waldbahnen bis zum nächsten Flusse oder Flüßchen, von wo die Stämme zur Küste verflößt werden. Die meisten Hölzer kann man lange im Walde liegen lassen, falls der Fluß nicht das nöthige Wasser zum Abflößen haben sollte, nur die Zypressenfichte fault nach dem Fällen verhältnißmäßig rasch, wenn sie im Walde liegen bleibt. Neuerdings wird in Queensland auch sehr viel die Bunya-Bunya (eine Konifere) geschlagen, deren Stamm bis zu 200 Fuß hoch wird und sich leicht bearbeiten läßt. Die stolze und schlanke Moretonbayfichte (Araucaria Cunninghami) erreicht zwar auch etwa 200 Fuß und läßt sich leicht bearbeiten, aber das Holz fault rasch, sobald es der Feuchtigkeit ausgesetzt ist. Die Zypressenfichte wird hauptsächlich zum Schiffbau verwendet, dann aber auch zu Häuserbauten, bei Errichtung von Telegraphenlinien usw. Auf Neuseeland ist die Vegetation eine ungemein üppige und frische. Es kommen dabei natürlich für die Holzindustrie eine ganze Reihe Bäume in Betracht: die Pukatea (Atherosperma Novae Zealandiae), die Rimu (Dacrydium cupressinum), die Totara (Podocarpus Totara), die Kaurifichte (Dammara australis), die Kawakzypresse (Libocedrus Doniana), die Pahautezeder, die Mirio (Bastard-Schwarzfichtel), die Matai (echte Schwarzfichtel), die Tanekaha, die Towai oder Rothbuche usw., die Pukatea, Rimu und Totara haben einen außerordentlich kräftigen Wuchs und geben ein vorzügliches Holz. Die Kaurifichte ist für alle Zwecke ausgezeichnet und wird sehr viel ausgeführt. Doch kommt die Kaurifichte nur einzeln unter anderen Bäumen vor und niemals in eigenen dichten Beständen. Ihr Harz ist das bekannte Kaurigummi, von dem alljährlich einige Tausend Tonnen ausgeführt werden. Aus der Totara verfertigen die Maoris ihre Kanoes; es ist dies ein röthlich-gelbes Holz. Ganz besonders aber zum Schiffbau und zu Wasserbauten geeignet ist das Tanekahaholz, welches durch Bohrmuscheln nicht angegriffen wird. Auch die Pukatea wird sehr viel zu Schiffbauten verwendet. Die Holzausfuhr aus Neuseeland kann man gegenwärtig auf jährlich mindestens 60 000—80 000 £ veranschlagen, 1868 betrug sie nur 15 653 £, 1878 49 240 £. Die Waldausnutzung Australiens und Neuseelands war bis vor nicht langer Zeit oft eine unvernünftige Abholzung. Neuerdings ist es besser geworden. Die Regierungen der verschiedenen Kolonien erlassen Vorschriften und Verbote zum Schutze der Wälder, verstaatlichen große Waldkomplexe, ordnen Aufforstungen, Pflanzschulen an, verfügen Systematisirung, stellen zahlreiche Forstwirthe an, sind überhaupt bestrebt, die jahrzehntelange Waldverwüstung durch eine geregelte Forstwirthschaft wieder gut zu machen. Denn wenn auch noch große Waldkomplexe vorhanden sind, so ist gerade zu den schönsten Theilen der australischen Urwälder der Zugang ungemein schwierig und das Abbringen der geschlagenen Hölzer von solchen Punkten aus würde mit bedeutenden Kosten verknüpft sein. Insgesammt zählt Australien noch heute über 1 500 000 km Waldfläche.

Patent-Liste.

(Aufgestellt durch das patent-technische Bureau von Brockhues & Cie. in Köln. — Auskunft auf alle das Patentfach interessirenden Fragen erhalten unsere Abonnenten kostenlos.)

Patent-Anmeldungen:

Einfach und doppelt wirkende, in jeder Lage zum Arbeitsstück verstellbare Maschine zum Sägen, Fraisen und Schleifen. — M. G. Milter, Berlin.

Vorrichtung zur Verbindung gekröpfter Rahmentheile. — Johann Schuler, Schwabach.

Sopha- oder Bettgestellrahmen mit verstellbaren Endtheilen. — Albin Rößler, Osterfeld i. Thür.

Beilage für Bohrer. — John Walker, Leeds, und John Gill, Keighley.

Patent-Ertheilungen:

Vorrichtung zum Fraisen gewundener Säulenschäfte. — A. Benhne, Kopenhagen.

Sägenangel. — C. L. P. Fleck Söhne, Berlin.

Bürstenhölzerbohrmaschine. — J. Bodek, Berlin.

Spannbock zum Festlegen zu bearbeitender Gegenstände. — Moore Carroing Machine Company, Minneapolis.

Vorrichtung zum Hobeln windschiefer Bretter auf Abrichthobelmaschine. — M. Benger, Nieder-Kaina b. Bautzen.

Vorrichtung, konisch zulaufende Holzstäbe mit erhabenen und vertieften Verzierungen zu versehen. — E. Teplitz und J. Korpitsch, Wien.

Das Bleichen des Schellacks.

a) Nach Dr. A. Sauerwein (Polytechnisches Notizblatt).

Man löse:
25 Theile (z. B. 25 g) Schellack und
10 Theile (10 g) krystallisirte Soda in
600 Theilen (600 g) Wasser in der Wärme auf.

Andererseits übergießt man
30 Theile (30 g) Chlorkalk

mit kaltem Wasser und versetzt den Auszug mit soviel krystallisirter Sodalösung, als zum Fällen des Kalks erforderlich ist (etwa das gleiche Gewicht krystallisirter Soda). Diese filtrirte und noch mit Wasser (zirka 600 Theilen resp. Gramm) verdünnte Lösung setze man zu obiger Lösung des Schellacks, und dazu vorsichtig und unter stetem Umrühren der Flüssigkeit etwas verdünnte Salzsäure, jedoch so, daß sich nichts ausscheidet.

Diese Mischung setze man ein bis zwei Tage den direkten Sonnenstrahlen aus, wonach sie vollkommen gebleicht sein wird.

Der Zusatz von Salzsäure befördert nach dem Verfasser die Bleichung sehr wesentlich, muß aber sehr vorsichtig geschehen, damit sich nichts ausscheidet. Selbstverständlich muß man sich daher vor Uebersättigung ängstlich hüten. Nach vollkommener Bleichung filtrire man die etwas trübe Lösung, setze gleichfalls etwas schwefligsaures Natron zu und alsdann vorsichtig soviel Salzsäure, als zur Ausscheidung des Schellacks eben erforderlich ist.

Durch Erwärmen ballt der Schellack leicht zusammen; man nimmt ihn aus der Flüssigkeit heraus und wäscht ihn in reinem Wasser mehrmals aus.

Der so erhaltene, gebleichte Schellack ist ein völlig tadelloses Produkt von einer nicht allein oberflächlichen, sondern auch beim Durchbruch auf den Bruchflächen ganz und gar weißen Farbe.

Sehr häufig ist der käufliche Schellack auf der Oberfläche, die durch das Ausziehen seidenglänzend wird, eben dadurch anscheinend weiß; auf den Bruchflächen zeigt er jedoch alsdann eine weit weniger helle Farbe.

Im Alkohol löst sich der nach dieser Methode erhaltene gebleichte Schellack vollkommen auf, und hat diese Lösung auch im konzentrirten Zustande nur einen geringen Stich in's Gelbe.

Was schließlich das Ausziehen des zusammengekneteten Schellacks anbelangt, so scheint das äußere Ansehen desselben um so schöner zu werden, in je niedrigerer Temperatur dasselbe geschieht. Malaxirt man den Schellack einige Zeit in der Hand, so bekommt er durch die Wärme derselben einen genügenden Grad von Knetbarkeit, um sich bei einiger Vorsicht beliebig lang ausziehen zu lassen, und ein in dieser Weise ausgezogener Schellack zeigt den bekannten Seidenglanz am schönsten. Selbstverständlich muß das Ausziehen mit sehr sauberen Händen geschehen, denn klebt denselben der geringste Schmutz an, so wird die Oberfläche des Schellacks streifig und unansehnlich, indem sich der Schmutz sehr leicht an das Harz ansetzt.

b) Wittstein's Methode, den Schellack zu bleichen. (Archiv d. Pharm., Bd. 27).

Man löst:
1 Theil Schellack bei gelinder Wärme in
4 Theilen höchst rektifizirtem Weingeist.

Alsdann reibt man
1 Theil Chlorkalk (von 20 Prozent Chlorgehalt)

mit soviel Wasser an, daß ein Brei entsteht, welcher durch Leinwand kolirt wird, und auf den Rückstand gießt man nochmals
1 Theil Wasser.

Die durchgelaufene Flüssigkeit wird so lange mit einer Auflösung von
1 Theil Pottasche in
3 Theilen Wasser

zersetzt, bis kein Niederschlag mehr entsteht. Es wird nun der Niederschlag abfiltrirt, und die Flüssigkeit besteht nunmehr aus Chlorkaliflüssigkeit — der Jarelli'schen Lauge.

In noch warme Auflösung von Schellack in Alkohol gießt man nach und nach unter Umrühren die obige Qualität Bleichflüssigkeit, und nach zirka einer halben Stunde gießt man soviel Salzsäure hinzu, daß das Gemisch sauer reagirt, bei welcher Operation der Schellack als ein zäher weißer Klumpen herausfällt. Man entfernt sofort die saure Flüssigkeit und wäscht den Schellack so oft mit kochendem Wasser aus, als derselbe noch milchig abläuft. Alsdann legt man den Schellack auf eine mit Wasser naßgemachte Holzplatte und zieht ihn nach und nach in dünne bandartige Streifen aus, die man an der Luft austrocknen läßt.

Die zuerst ausgegossene saure Flüssigkeit enthält den Weingeist, und um denselben wieder zu gewinnen, sättigt man diese Lösung mit Kalkhydrat und unterwirft sie der Destillation.

Der auf diese beiden vorgeschriebenen Arten gebleichte Schellack wird in alkoholischem Weingeist aufgelöst und zwar
1 Theil gebleichter Schellack in
6—8 Theilen absolutem Alkohol

und nach vollständiger Auflösung des ersteren wird die Politurflüssigkeit nach Bedürfniß durch Zusatz von Weingeist verdünnt und zum Poliren von hellfarbigen Holzarbeiten angewendet. Die Auflösung des Schellacks kann, wenn solche in absolutem Alkohol geschehen soll, in der Kälte vorgenommen und dadurch beschleunigt werden, daß man dem Gemisch
$^1/_{20}$ Theil Aether zusetzt.

c) Bereitung einer auf die einfachste Weise gereinigten braunen Schellackauflösung; nach Dr. L. Elsner's Verfahren.

Dr. L. Elsner theilte über diesen Gegenstand in dem „Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt, Bd. XII, Nr. 7" Folgendes mit:

„Es ist bekannt, daß in vielen Fällen statt des gewöhnlichen braunen Schellacks eingebleichter, in Weingeist aufgelöster als Politur von den Tischlern und anderen Praktikern angewandt wird. Statt nun den braunen Schellack zu bleichen, und denselben hierauf erst in Weingeist wieder aufzulösen, wäre es offenbar in vieler Hinsicht von großem Werth, die Auflösung des gewöhnlichen braunen Schellacks schon in der Auflösung so zu reinigen, daß sie dieselben Dienste thut, wie eine mit gebleichtem Schellack bereitete weingeistige Lösung.

Ich habe nun gefunden, daß die Auflösung des braunen Schellacks sich auf folgende Weise so reinigen läßt, daß sie den Anforderungen der Praktiker vollständig entspricht.

Der braune Schellack wird in Weingeist von 85 Prozent Richter, also etwa 90 Prozent Tralles bei gelinder Wärme aufgelöst, und zu der braunen trüben Flüssigkeit soviel Thierkohle (ich nahm solche wie dieselbe in den Zuckersiedereien zum Entfärben des Klärsels gebraucht wird) hinzugesetzt, daß die Flüssigkeit beim Umschütteln eine sehr dünne breiähnliche Konsistenz besitzt. Die Mischung wird in einem Glaskolben, oder in einer Glasflasche, die mit einem Korke nicht ganz luftdicht verschlossen werden kann, unter öfterem Umschütteln einige Tage, etwa eine Woche lang, dem hellen und direkten Sonnenlicht ausgesetzt. Alsdann wird die Mischung durch ein Filtrum von grauem Löschpapier hindurchfiltrirt, und sollte die durchgelaufene Flüssigkeit anfangs noch zu braun erscheinen, so wird sie so oft auf das Kohlenfilter zurückgegossen, bis sie völlig klar und nur noch bräunlich gefärbt erscheint.

Mit einer auf die soeben angegebene Weise gereinigten Schellackauflösung hatten die Herren Tischlermeister Riddel und Fränzel die Freundlichkeit, Versuche anzustellen, wie sich mit dieser Lösung poliren lasse. — Zu diesen Probeversuchen wurden ziemlich große Brettabschnitte von weißem Ahornholz mit der durch Kohle gereinigten Schellacklösung polirt und damit ein völlig genügendes Resultat erhalten, so daß nach dem Ausspruch obiger Sachverständigen diese Methode, braune Schellacklösung zu reinigen, für die Kunsttischlerei von vielem Werth ist; denn die so erhaltene Politur polirt leicht, hält sehr guten Glanz, und ist besonders deshalb von großer Brauchbarkeit, weil der Schellack auf diese Art der Reinigung in seiner eigenthümlichen Beschaffenheit nicht verändert wird, welcher Uebelstand öfters nach der Mittheilung der obenerwähnten Herren bei der mit gebleichtem Schellack bereiteten Auflösung der Fall ist. — Die Auflösung ist nach dem Filtriren völlig klar, jedoch, wie oben schon bemerkt, bräunlich gefärbt; allein es ist zu bemerken, daß eine starke konzentrirte Auflösung von völlig weiß gebleichtem Schellack gleichfalls eine bräunliche Farbe hat. Wird übrigens die mit Kohle gereinigte Schellacklösung mit Alkohol verdünnt, so ist die Farbe desselben dann nur noch sehr schwach bräunlich gefärbt, in welcher Verdünnung derselbe sich besonders zum Ueberpoliren eignet. — Ganz besonders geeignet ist die durch Kohle gereinigte Lösung zum Ueberziehen von metallenen Gegenständen und eingelegten Schlosserarbeiten, weil diese durch die genannte Politur niemals irgendwie angegriffen werden können — ein Uebelstand, welcher möglicherweise bei einer mit gebleichtem Schellack bereiteten Politur dann eintreten kann, wenn der gebleichte Lack noch etwas von der zum Bleichen angewandten Substanz enthalten sollte, wie beispielsweise Chlor oder schweflige Säure.

Ich habe nicht Anstand nehmen wollen, diese Methode der Reinigung der braunen Schellackauflösung dem sich dafür interessirenden Theil technischen Publikums hierdurch öffentlich bekannt zu machen, weil die Brauchbarkeit dieser Methode von sachkundigen Praktikern konstatirt worden ist."

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat", Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2).

Die Nr. 39 vom 25. Oktober hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Briefe aus England. — M. Beer, London: Christlich-soziale Bestrebungen in England. — Emanzipirt. Von E. Raspi. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt.

Was hat der Landmann von der Sozialdemokratie zu erwarten? — Der nationale Kongreß der deutschen Bergleute. — Der Zwischenunternehmer. — Uriah S. Steffens. — Agrarisches. — Arbeiterschutz. — Gewerkschaftliches. — Todtenliste. — Literarisches.

„Sozialpolitisches Zentralblatt." Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich ℳ 2,50. Einzelnummern 20 ₰. Erschienen ist Nr. 4, 4. Jahrgang.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 4. Heft des 13. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Vernegerung. — Zur dritten Auflage von Fr. Engels' „Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft." Von Ed. Bernstein. — Aus den Vereinigten Staaten. Von F. A. Sorge. (Fortsetzung.) — Berliner Theater. — Literarische Rundschau. — Notizen. — Feuilleton: Anna Menzel. Eine Dienstmädchengeschichte. (Fortsetzung.)

„Lichtstrahlen." Blätter für volksverständliche Wissenschaft und atheistische Weltanschauung. (Verlag von F. Harnisch & Co., Berlin W 30) Soeben erschien das 23. Heft zum Preise von 25 ₰. Inhalt: Nachklänge zum Hamburger Schriftstellertag. Von Dr. Carpin. — Hollands Standpunkt in der internationalen Arbeiterbewegung. Von Domela Nieuwenhuis. II. — Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testaments. Von Heinrich Tannenberg. — Literatur und Moral. Eine kritische Studie von Tony Kellen. (Fortsetzung.) — Aus der Zeit: Das anarchistische Gespenst und die blutige Justiz in Frankreich. Ein neuer Beitrag zur preußischen Lehrfreiheit. Kirche und Sozialpolitik usw.

Das Porträt von Agnes Wabnitz erschien soeben und gilt als Beilage zu der kürzlich bekannt gegebenen Biographie der verstorbenen Genossin.

Im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur für den Preis von 75 ₰ zu beziehen: **Bilderbuch für große und kleine Kinder für das Jahr 1894.**

Inhalt: Große Wäsche. — Gruß an die Leser. Gedicht. — Die rothen Blumen. Erzählung. — Der kluge Esel. Erzählung. — Riesen-Seeadler. — Der Ueberfall. — Der Vagabund und das Glück. Ein Märchen. — Kampf in den Lüften. — Der brave Handwerksbursche. — Die Burg und der Zauberer. Gedicht. — Sultan Mahmud's Ende. Märchen. — Des alten Sermanns Erzählung. — Eine Pfingstreise. Erzählung. — Hunger-Quartett. — Thierfabel.

Die Illustrationen sind von H. E. Jentzsch, O. E. Lau, O. Marcus und J. E. Dolleschal ausgeführt.

Das Bilderbuch ist auf Gaze geheftet, stark kartonnirt und mit farbigem Umschlag versehen.

Das Bilderbuch für 1893 ist in zweiter Auflage erschienen und gleichfalls in allen Buchhandlungen und bei allen Kolporteuren zu haben.

Die Verlagsbuchhandlung giebt der Anzeige einige Erklärungen bei, die wir nachstehend zum Abdruck bringen.

Die Erzählung „Die rothen Blumen" und das Märchen „Sultan Mahmud's Ende" sind freie Uebersetzungen nach dem Französischen des Tétard. Die übrigen Beiträge entstammen zum Theil den Federn der vorigjährigen, zum Theil den neugewonnener Mitarbeiter.

Mit dem im Herbst 1893 erschienenen Bilderbuch für große und kleine Kinder wurde erstmals der Versuch gemacht, den vielfach und seit Jahren geäußerten Wünschen der Parteigenossen Rechnung zu tragen.

Inwieweit dieser erste Versuch gelungen ist, haben die sozialdemokratisch gesinnten Eltern bereits entschieden. Das Büchlein ist überall gut aufgenommen worden, so daß an die Herausgabe eines zweiten Bilderbuches gegangen werden konnte, welches hoffentlich neben dem vorjährigen ehrenvoll bestehen wird. — Der vereinzelt erhobene Vorwurf, daß das Büchlein

eine ausgesprochene sozialdemokratische Tendenz habe, ist von den Mitarbeitern nicht ernst aufgefaßt worden. Sie würden ihre Mitwirkung versagt haben, wenn es sich um ein tendenzloses Buch gehandelt hätte. „Wir leben in der Zeit der „Krippen", der „Kinderküchen" und der „Ferienkolonien", so folgerten sie, — „wir kennen auch den Geist und die Lehrpläne der Volks- und Mittelschulen, und deshalb schreiben wir für Kinder des Volkes Tendenz-Erzählungen." Daß die Tendenz nicht aufdringlich sein darf, versteht sich von selbst. — Der Verlag hofft, unter Heranziehung weiterer berufener Kräfte, nach und nach eine Serie Bilderbücher für die Kinder des Proletariats zu schaffen, die, im Inhalt Ernstes, Heiteres und Belehrendes bietend, einen dauernden Werth behalten dürften.

Im Verlage von J. Beranek in Reichenberg i. B. erschien soeben: **„Die Wohlfahrt"**, Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheit, Heft 10.

In demselben Verlage erschien: **„Die Zeitschwingen"**, Heft 10. — Der Verleger verkauft die früheren Jahrgänge zu dem Ausnahmspreise von M. 9, bei Abnahme von drei Jahrgängen. Die Bücher sind bestens zu empfehlen.

Briefkasten.

Doberan, C. E. Wende Dich an Wibrow & Schmidt, Altona, Gr. Bergstraße, dort dürftest Du Auskunft erhalten. Gruß.

Beetzendorf, G. W. Adresse: A. Junge, Stuttgart, Schlosserstraße 21, I.

Das können Sie von uns erhalten, müssen aber genau angeben, was es sein soll. Vielleicht weiß einer der Kollegen, wo der Tischler Paul Karlguth seinen Aufenthalt hat?

Celle, O. B. Das Gewünschte existirt unseres Wissens nicht mehr. Nehmen Sie das kürzlich von J. Stern herausgegebene, das ist auch gut. Preis 55 ₰ inkl. Porto, s. Nr. 39.

Werdau, E. S. Ohne Löthapparat geht das nicht, diese erhalten Sie bei H. Hommel in Mainz. Dort erhalten Sie auch die Löthmasse.

Celle, W. B. Das Beste ist abziehen und mit Spiritus die nachgebliebenen Stellen aufweichen und sauber entfernen. Dann können Sie ruhig mit Mahagonibeize, die ja überall erhältlich ist, nachbeizen.

Magdeburg, G. M. 1. Können Sie von hier erhalten, M. 4 inkl. Porto. 2. Das ist nicht so leicht zu sagen; Sie müssen die Fläche vor Einlegung gut polirt haben, damit Sie unnützes Beschmieren des Messings so viel wie möglich vermeiden. Im Uebrigen rathen wir Ihnen, zum Poliren Olivenöl zu verwenden, da durch dies das Messing blank gehalten wird.

Ratzeburg, H. W. Da giebt es kein anderes Mittel, als mit Terpentin und Benzin abzuwaschen.

Johannesberg, F. A. Herr Rudolf Loose, Hamburg, Pferdemarkt 56, liefert Intarsien. Ob er sie nach vorgeschriebener Zeichnung liefert, wissen wir nicht, darüber setzen Sie sich nur mit ihm selbst in Verbindung. Auch Herr F. Nast in Berlin, Prinzenstraße 100, liefert Intarsien.

Meldorf, M. S. Das können Sie von einem Postbeamten doch sicherer erfahren.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Altona. Am Dienstag, den 6. November, Abends 8½ Uhr, bei Wwe. Ebler, Norderstr. 27. Tagesordnung: 1. Vortrag. Ref.: Dr. Berthold. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.

Braunschweig. Am Sonnabend, den 10. November, Abends 8½ Uhr, im „Rheinischen Hof", Wendenstr. 45.

Görlitz. Am Sonnabend, den 10. Novbr., Abends 8 Uhr, in „Belvedere".

Hamburg. Am 6. November, Abends 8½ Uhr präzise, bei Wöhlcke, Valentinskamp 41 (kleiner Saal). Tagesordnung: 1. Die Gewerbeordnung. Referent: Paul Martiensen. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Die Aufhebung der Lichtarbeit. 4. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bruchsal. Bevollm. Carl Hellmuth, Benhofweg 14. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt von dem Kollegen Martin Tholen im Gasthaus „Zur Blume", von 7—8 Uhr Abends.

Karlsruhe. Der Bevollm. Fr. Weber, wohnt jetzt Wilhelmstr. 12, 1. Etage.

Werdau. Kassirer Emil Löffler, Albertstraße 16. Die Reiseunterstützung wird Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt.

Aufforderung.

Der Tischler **Adolf Haupt** aus Buchen, Buch-Nr. 19497, wird hiermit nochmals aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Eldagsen gegenüber umgehend nachzukommen.

Die Ortsverwaltung.

Warnung.

Hiermit warnen wir vor dem Tischler Wilh. **Mumini** aus Köln, Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Buch-Nr. 43410. Sollte Jemandem der Aufenthalt desselben bekannt sein, so bitten wir um Nachricht.

Gewerkschaft der Tischler-Arbeiter in Linz (Oberösterreich).

Die Kollegen **Paul Bache** und **Albert Becker** werden gebeten, ihre Adressen an die Zahlstelle Forst, N.-L., Restauration Otte, Luckstr., einzusenden. [M. —,40]

Der Zahlmacher **Wilhelm Standau** wird hiermit aufgefordert, umgehend seinen Verpflichtungen nachzukommen. Kollegen und Zahlstellen, welche den Aufenthalt desselben wissen, werden gebeten, uns die Adresse mitzutheilen. Gust. Fiedler, Bevollm.

Grupelingen bei Bremen.

Warnung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 8769 des Kollegen **Anton Zerndel**, geb. am 19. Oktober 1868 zu Teggenkirch, ist gestohlen worden. Sollte der Ortsverwaltung das Mitgliedsbuch zu Gesicht kommen, so wolle man dem Inhaber desselben abnehmen und uns davon in Kenntniß setzen. Die Ortsverwaltung Bregenz.

Aufforderung.

Der Schlosser **Fritz Mitterer**, geb. am 26. August 1874 zu Nürnberg, Buch-Nr. 5954, wird hiermit aufgefordert, das aus unserem Büchertisch entliehene Buch „Der deutsche Bauernkrieg" zurückzusenden. Kollegen und Zahlstellen, welchen der Aufenthalt desselben bekannt ist, werden gebeten, ihn auf Obiges aufmerksam zu machen und uns seinen jetzigen Aufenthalt mitzutheilen.

F. Oberlez, Bevollmächtigter.

Oberndorf a. Neckar, Bisingerstr. 127.

Nachruf.

Am 25. Oktober verstarb unser treues Mitglied

Albert Brumme

in seiner Heimath an der Proletarierkrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen der Zahlstelle Luckenwalde.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Straßburg i. E.

Am Sonntag, den 11. November, Abends 8 Uhr:

Stiftungsfest

in der „Schumacherstube", Colmar- und Spitalstr.-Ecke.

Die Ortsverwaltung.

Drechslergehülfe,

der in der Anfertigung von Spulen und Walzen für Spinnerei und Weberei sehr bewandert ist und selbstständig arbeiten kann, wird zum baldigen Eintritt gesucht. Dauernde Arbeit und angenehme Stellung wird zugesichert.

H. Oetting, Bielefeld.

Von einer bedeutenden Möbel- und Spiegelrahmen-Fabrik wird ein tüchtiger

Polirmeister

gesucht, der im Stande ist, eine größere Werkstatt zu leiten. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter **O. 2013** an **Rudolf Mosse, Nürnberg.**

Tüchtige Stuhlmacher, welche selbstständ. arbeiten können, finden dauernde Beschäftigung bei

C. Boldt, Möbeltischlerei, Gnesen i. M.

Es werden **Reisende** gesucht, welche als Nebenartikel zwei **patentirte Werkzeuge** für Schreiner 2c. verkaufen wollen. Suche auch **Niederlagen** für diese Artikel. Näheres durch **Joh. Martin** in **Bühl**, Postamt Immenstadt, Bayern.

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei

liefert:

I. **Entwürfe und Details in Blei** (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.

II. **1 Vorlagewerk,** praktische **Entwürfe für die Bautischlerei.** 30 Tafeln in neuer 3. Auflage. M. 12.

III. **1 Vorlagewerk,** praktische und einfache **Entwürfe für die Möbeltischlerei.** 4. neue Auflage, 32 Tafeln. M. 10.

Gewissenhafte und durchaus praktische Kalkulations-Auszüge, sowie eine Anleitung, wie Tischlerarbeit überhaupt kalkulirt werden muß, wird jedem Werke beigefügt.

Ernst Rettelbusch,

i. F. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten,

Nürnberg, Burgschmiedstraße 19.

Jeder trage nur das als das Beste anerkannte

Felsen-Hemd.

Für Männer jeden Berufes bestexistirendes **Tricot-Hemd. Fast unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.** Je nach Wunsch Brust- oder Aufschlag.

Größe:	mittel	groß	ganz groß
	M. 2,50	2,75	3,—
Hosen	„ 2,—	2,20	2,40

Vorhersendung od. Nachnahme von 3 St. franco.

Gustav Krüdel, Kleinversand Zeitz.

Für Tischlermeister sichere Existenz.

In einem sich durch größte Bauthätigkeit auszeichnenden Orte des Riesengebirges ist eine mit allen Maschinen der Neuzeit ausgestattete Dampfbautischlerei zu verpachten. Arbeiten in bedeutender Höhe mit zu übernehmen. Holzbezugsquelle am Platze billigst. Uebernahme kann bald erfolgen. Nähere Auskunft ertheilt **Jul. Exner, Petersdorf i. R.**

Lohnende Winterarbeit!

für **Tischler und Schreiner** ist die Holzarbeit für eiserne Garten-Stühle, zu welchen wir die **Eisentheile in Massenfabrikation** zu sehr billigen Preisen liefern, z. B. für einen Gartenstuhl (Gebrauchsmuster angemeldet) 70 ₰, komplet montirt.

Van Galen-Terlinden, Rees a. Rhein.

Nur 2 Mark

kostet ein **hocheleg. Musikspazierstock** (ges. geschützt) **prima Qual.** Jeder kann **sofort** ohne Vorkenntniß die schönsten Melodien hervorbringen. Gegen Nachn. oder Voreinj. durch

C. Sonnenfeld, Berlin SW. 19.

Neu! Mundharmonika

in **„prachtvoller Zitherform"** (Patent). **Ganz wundervoll** im Ton durch die Schallwirkung der Zitherform. **(Ueberall größtes Interesse.)** Jeder kann sofort die schönsten Stücke spielen. **Reizendes Instrum., größte überraschende Neuheit.** Nur M. **2,75** gegen Nachn. **„Allein echt"** von **J. G. Scholz,** Instrum.-Export, **Königsberg i. Pr.**

Neu! Neu!

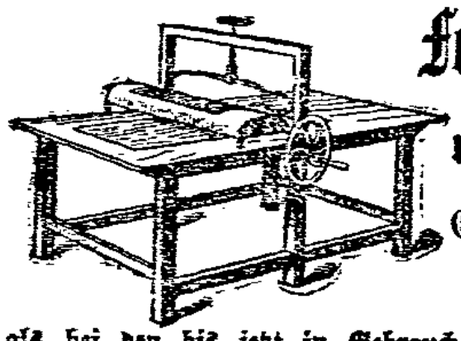

Fournier-Aufzieh-Maschine.

In allen Kulturstaaten zum Patent angemeldet.

Unentbehrlich für jede Möbelschreinerei und Pianofortefabrik.

Größte Ersparniß an Zeit und Material.

Die Maschine ist einfach, gut und billig.

Das mangelhafte und umständliche Fournieren, als bei den bis jetzt in Gebrauch befindlichen Schraubböcken, ist bei dieser Maschine vollständig ausgeschlossen.

Für sichere Funktion wird garantirt. **Prospekte gratis.**

Gg. Schrettenbrunner & Co., München,

Fourniermaschinen-Fabrik, Zenettistraße Nr. 26.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.